



**Kanton Zürich
Direktion der Justiz und des Innern**

Staatsanwaltschaft Jahresbericht

2023

und Porträt

Das Jahr 2023 auf einen Blick

Die Staatsanwaltschaft untersucht von erwachsenen Personen begangene Straftaten im Kanton Zürich. Unsere Mitarbeitenden leiten Strafverfahren und sorgen für die Durchsetzung der Regeln unseres Rechtsstaats. Gemeinsam mit unseren Schnittstellenpartnern sorgen wir für Sicherheit im Kanton Zürich.

1
Kanton

32'270

eingegangene Geschäfte

1

Oberstaatsanwaltschaft

8

Staatsanwaltschaften

489

Mitarbeitende (per Ende 2023)

30'843

abgeschlossene Geschäfte

13'513

Einvernahmen

2 Vorwort

4 Jahresrückblick

Die Regionalen STA im Jahr 2023
Die Kantonalen STA im Jahr 2023

8 Hinter den Kulissen

Hochbetrieb im STA-Pikett West

10 Schwerpunkt

Untersuchungshaft

13 Telefonbetrug

14 Zukunft gestalten

Projekte und Vorhaben

16 Teilrevision Strafprozessordnung

17 Aussenperspektive

Fünf Fragen an Tobias Mani

18 Medienecho

Die Arbeit der Staatsanwaltschaft im medialen Fokus

20 Karriere

Arbeitgebermarketing für die Zürcher Staatsanwaltschaft

22 Statistik Landesverweisung

23 Staatsanwaltschaft in Zahlen

28 Organisation

29 Adressen

QR-Codes An verschiedenen Orten im vorliegenden Jahresbericht werden sogenannte QR-Codes verwendet. Durch Fotografieren des QR-Codes mit Ihrem Smartphone erfahren Sie mehr zum jeweiligen Thema.



Sprachgebrauch Für den besseren Lesefluss verwenden wir an einigen Stellen das Kürzel STA. Dieses steht je nach Kontext organisationsbezogen für eine der acht Staatsanwaltschaften oder personenbezogen für Staatsanwältin oder Staatsanwalt. Das Kürzel STA.ZH steht für die Gesamtorganisation.

Impressum

Herausgeberin Oberstaatsanwaltschaft des Kantons Zürich **Projektleitung** Erich Wenzinger, Leiter Kommunikation **Design/Realisation** Linkgroup AG, Zürich, linkgroup.ch **Druck** Printlink AG, Zürich **Auflage** 900 Expl. **Publikationsdatum** April 2024

Herausfordernde Strafverfolgung, engagierte Mitarbeitende



Andreas Eckert ist seit dem Frühjahr 2022 Leitender Oberstaatsanwalt des Kantons Zürich.

Wie bereits im Vorjahr zeigt die Zahl der 2023 bei der Staatsanwaltschaft neu eingegangenen Fälle nur in eine Richtung: steil nach oben. 32'270 Geschäfte gingen im Berichtsjahr bei unserer Organisation ein, was im Vergleich zu 2022 einer Zunahme von 6 Prozent entspricht. Innerhalb von nur zwei Jahren ist das Fallaufkommen somit um über 15 Prozent gestiegen und liegt weit über dem kantonalen Bevölkerungswachstum und auch deutlich über dem Niveau vor Ausbruch der Corona-Pandemie.

Dank zusätzlichen, von der kantonalen Politik bewilligten personellen Ressourcen und grossartigem Engagement unserer Mitarbeitenden gelang es trotz der Flut an neuen Fällen, mehr Verfahren abzuschliessen als im Jahr zuvor. Allerdings mit einer unschönen Nebenwirkung: Die Zahl der zum Jahresende noch pendenten Verfahren ist erneut angestiegen.

Die Gründe für die unverminderte Fallzunahme sind vielschichtig. Je mehr Menschen sich in unserem Kanton aufhalten und je enger sie zusammenleben, desto eher kommt es tendenziell zu Auseinandersetzungen. Gleichzeitig schafft die Digitalisierung ideale Bedingungen für Kriminelle, welche die Anonymisierung im Internet immer professioneller nutzen und ihre illegalen Machenschaften teilweise regelrecht industrialisiert haben. Das nationale Parlament in Bern erlässt immer mehr Strafartikel und erhöht laufend die formellen Anforderungen an Strafverfahren. Jüngstes Beispiel: Die revidierte Strafprozessordnung verpflichtet die Staatsanwaltschaften seit Anfang Jahr, öfter Befragungen durchzuführen. Die Verfahrensdauer steigt – und mit ihr die Pendenzenlast.

Parallel zur Bearbeitung der Strafverfahren richteten wir unseren Fokus im Berichtsjahr auch in die Zukunft. In wenigen Jahren wird in der Strafjustiz der elektronische Rechtsverkehr flächendeckend eingeführt. Für die erfolgreiche digitale Transformation sind vielfältige und komplexe Vorbereitungen auf verschiedenen Ebenen nötig. Mehr zu diesem und weiteren spannenden Themen lesen Sie im vorliegenden Jahresbericht.

Strafverfolgung ist eine ausgesprochene Teamarbeit. Innerhalb der Staatsanwaltschaft arbeiten Menschen mit einer kaufmännischen Ausbildung mit Kolleginnen und Kollegen mit einem juristischen Hintergrund Hand in Hand.

Organisationsübergreifend ist die professionelle Zusammenarbeit der Schnittstellenpartner Polizei, Forensik, Rechtsmedizin, Justizvollzug und weiteren Akteuren ein gewichtiger Erfolgsfaktor für einen funktionierenden Rechtsstaat und einen sicheren Kanton Zürich. Ich bedanke mich bei allen herzlich, die auch 2023 wiederum einen grossen Einsatz geleistet haben.

Dr. Andreas Eckert
Leitender Oberstaatsanwalt

Fortsetzung des Höhenflugs bei den Verfahrenseingängen

Bei den Regionalen Staatsanwaltschaften liegen die Verfahrenseingänge um 5.8 % über dem Vorjahresniveau. Mit einem Durchschnitt von rund 98 Pendenzen pro Fallbearbeitenden ist deren Belastungsgrenze erreicht.

Bei den Regionalen Staatsanwaltschaften setzte sich auch 2023 – einem gesamtschweizerischen Trend folgend – die Aufwärtsbewegung bei den Verfahrenseingängen unvermindert fort. Insgesamt gingen 31'134 Fälle ein, 1'705 mehr als im Jahr zuvor. Mit einem Durchschnitt von über 98 Pendenzen pro Fallbearbeitenden ist deren Belastungsgrenze erreicht. Innerhalb von nur zwei Jahren ist das Fallaufkommen um über 15 % gestiegen. Obschon im Zuge der Verfahrenszunahme auch die Abschlüsse um 2.3 % gesteigert werden konnten, erhöhten sich die Pendenzen um 1'054 Verfahren auf 11'095 hängige Untersuchungen. Die genannten herausfordernden Umstände verunmöglichten grösstenteils die angepeilten Verbesserungen bei der Altersstruktur der Verfahren (Ausnahme: Spezialsituation Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland).

Trendwende bei der Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland

In verdankenswerter Weise haben die Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaften Zürich-Sihl, Zürich-Limmat und, im Rahmen des Pikett West, auch die STA Limmattal/Albis im Berichtsjahr die Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland um total 1'287 Verfahren im Rahmen der Gemeindeumleitung «Zürich-Flughafen und Kloten» entlastet. Der hierdurch praktizierte Ausgleich bei den Nettoeingangszahlen hat sich in mehrfacher Hinsicht bewährt. Bei der Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland hat sich die Belastungssituation stabilisiert, wobei erhebliche Fortschritte insbesondere in Bezug auf den angestrebten Pendenzenrückgang sowie auch bei der Altersstruktur erzielt werden konnten. Andererseits hat sich gezeigt, dass die vorgenannten Entlastungsstaatsanwaltschaften die zusätzlichen Verfahren pendenzenmässig gut absorbieren konnten. Die Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland konnte

Raserunfall mit fatalen Folgen im Oktober 2023. Während der unfallverursachende Lenker wie durch ein Wunder unverletzt bleibt, trug ein 19-jähriger Mitfahrer eine Querschnittslähmung davon; ein weiterer Mitfahrer erlitt ein Schädelhirntrauma. Bei der Kollision in Neerach schob es einen rund 800 Kilogramm schweren Stein einer Blocksteinmauer durch das Heckfenster ins Auto.



2023 aufgrund der Entlastungs-/Ausgleichsmassnahmen die ersehnte Trendwende erzielen und sich so weit erholen, dass im Jahr 2024 ein Teil der Verfahren nicht mehr umgeleitet werden müssen.

Joker-STA: Gründung der Abteilung J

Die fünf Joker-Staatsanwältinnen und -Staatsanwälte können als flexible Gruppe für sämtliche Regionalen Staatsanwaltschaften für Vertretungs- und Entlastungseinsätze aufgeboden werden, beispielsweise bei Abwesenheiten zufolge Krankheit oder Mutterschaft. Im Berichtsjahr wurde für die Gruppe der Joker-STA die direkt der Oberstaatsanwaltschaft unterstehende Abteilung J gegründet, die von Abteilungsleiter Pascal Gossner geführt wird. Durch die Etablierung einer Abteilungsstruktur werden vor allem Verbesserungen in der Einsatzkoordination erwartet.

Etablierung eines Para-WK-Coachs

Der generelle zahlenmässige Verfahrensanstieg hat auch die sogenannten Para-Wirtschaftskriminalitäts-Verfahren, die sich auf der Schnittstelle zwischen den Regionalen Staatsanwaltschaften und der Staatsanwaltschaft III befinden, voll erfasst. Mit dem Ziel, in diesem Bereich eine effiziente und im ganzen Kanton Zürich einheitliche Untersuchungsführung weiterhin gewährleisten zu können, wurde aus dem Kreis der Staatsanwaltschaft III Staatsanwalt Thomas Candrian als Para-WK-Coach bestimmt, der im Rahmen dieser Zusatzaufgabe ab 1. Januar 2024 die fünf Para-WK-Staatsanwältinnen und -Staatsanwälte der Regionalen Staatsanwaltschaften gezielt mit dem Fachwissen und den Erfahrungen der Staatsanwaltschaft III vernetzen wird.

Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland neu mit fünf Abteilungen

Als Begleitmassnahme zur Senkung der Belastungssituation wurde per 1. Oktober 2023 die Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland neu in fünf statt wie bisher in vier Abteilungen gegliedert, wobei Staatsanwalt Philipp Ziegler zum Abteilungsleiter ernannt wurde. Durch diese Änderung in der Organisationsstruktur wurden die Pikettkadenz und die Führungsspanne reduziert, wobei zudem den Abteilungsleitenden wieder mehr Möglichkeiten für eigene Fallbearbeitungen eingeräumt und nicht zuletzt die Betreuungsverhältnisse für die Mitarbeitenden verbessert werden konnten.

Staatsanwaltschaften Zürich-Sihl und Zürich-Limmat: neue Abteilungsleitungen

Bei den beiden Stadtzürcher Staatsanwaltschaften gab es auf der Kaderstufe verschiedene Neubesetzungen. Bei der STA Zürich-Sihl übernahmen die beiden Staatsanwältinnen Violette Obschlagler Zürrer und Corinne Kauf je die Leitung einer Abteilung. Bei der STA Zürich-Limmat wurde Staatsanwalt Philipp Rothenbach zum Abteilungsleiter und zum Stv. Leitenden Staatsanwalt ernannt. Anfang November 2023 konnte die bereits seit längerer Zeit geplante Neumöblierung der Büros abgeschlossen werden. Die Räumlichkeiten haben dadurch an optischer Qualität und Helligkeit gewonnen, wobei deren nun zeitgemässe Erscheinung vom Personal sehr geschätzt wird.



Nicht die Secondhandbörse für gebrauchte Taucherbrillen, sondern von der Stadtpolizei Zürich 2023 im Zusammenhang mit den 1.-Mai-Nachdemonstrationen sichergestellte Gegenstände. Die Einsatzkräfte stellten umfangreiches Demo- und Vermummungsmaterial sicher. Insgesamt nahm die Stadtpolizei 19 Personen aus der Schweiz, Deutschland, Slowenien und der Türkei fest und rapportierte bei Verdacht auf rechtswidriges Verhalten später an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden.

Krawallgruppe: gesteigerte Zahl von abgeschlossenen Verfahren

Aufgrund des 2023 verzeichneten Rückgangs der Klimademonstrationen verzeichnete die Krawallgruppe einen leichten Rückgang bei den Neueingängen auf 90 Verfahren (Vorjahr: 115), die vorwiegend aus Vorfällen im Bereich von Demonstrationen und Grossanlässen sowie Fussballspielen herstammten. Dieser Umstand ermöglichte gesteigerte Abschlusszahlen, wobei insgesamt 94 Krawallfälle erledigt wurden (u. a. 15 Anklagen, 41 Strafbefehle und 37 Einstellungen bzw. Nichtanhandnahmen).

Verkehrsrgruppe: Schlag gegen die Drifter-Szene - vier Männer verhaftet

Die Anzahl Raserfälle (Raserfahrten ohne Unfall) blieb mit 171 ungefähr gleich hoch wie im Vorjahr (2022: 170). Jedoch stieg die Anzahl Raserunfälle massiv an auf 61 (2022: 29). Durchschnittlich kam es somit jeden sechsten Tag im Kanton Zürich zu einem Raserunfall. Neben diversen, teils schwer verletzten Personen waren leider im Berichtsjahr bei zwei Raserunfällen Todesopfer zu beklagen; in beiden Fällen verstarben nicht die unfallverursachenden Fahrzeuglenker, sondern Mitfahrende.

Nach längeren und umfangreichen Ermittlungen führte die Stadtpolizei Zürich im November 2023 im Zusammenhang mit Raserdelikten mehrere Hausdurchsuchungen durch und verhaftete vier Männer. Den Beschuldigten werden unter anderem waghalsige Driftmanöver mit hochmotorisierten Fahrzeugen vorgeworfen, bei denen es zum Teil beinahe zu Kollisionen mit Unbeteiligten kam. Die Staatsanwaltschaft hat in allen Fällen Strafverfahren eröffnet. Weitere Informationen zu diesem Fall erfahren Sie durch Fotografieren des nebenstehenden QR-Codes.



Oberstaatsanwalt Peter Pellegrini ist seit Mai 2022 für die fünf Regionalen Staatsanwaltschaften zuständig.



Gefragtes Fachwissen der Kantonalen Staatsanwaltschaften

Die drei Kantonalen Staatsanwaltschaften sind für das gesamte Kantonsgebiet auf bestimmte Deliktsarten spezialisiert. Die Zahl der neu eingegangenen Fälle stieg gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 13%. Zahlreiche aufwendige Verfahren – darunter mehrere mit grossem Medienecho – konnten im Berichtsjahr angehoben oder mit Anklageerhebung abgeschlossen werden.

Staatsanwaltschaft I – Schwere Gewaltkriminalität

Ende März 2022 entführte ein damals Unbekannter im Kanton Zürich den Präsidenten der Eidgenössischen Kommission für Impffragen. Die Staatsanwaltschaft I hat Mitte Dezember 2023 das entsprechende Strafverfahren abgeschlossen. Der in finanziellen Schwierigkeiten stehende Täter entführte das Opfer, fuhr mit ihm in ein Waldstück im Raum Pfannenstiel, bedrohte es mit einer Waffe und forderte 300'000 Franken für die finanzielle Unterstützung seiner geschäftlichen Aktivitäten. Der Entführer handelte als Einzeltäter und tötete bei seiner Verhaftung seine Freundin, unmittelbar danach starb er durch einen polizeilichen Schusswaffeneinsatz. Der polizeiliche Schusswaffengebrauch bildet nach wie vor den Gegenstand der staatsanwaltschaftlichen Untersuchungen, welche noch nicht abgeschlossen sind.

Ende August 2023 wurde eine Frau in Zürich im Käferberg-Wald Opfer eines Sexualdelikts. Als sich Drittpersonen der Örtlichkeit näherten, liess der Täter von der Frau ab und flüchtete in unbekannte Richtung. Das Opfer wurde erheblich verletzt und musste hospitalisiert werden. Die Stadtpolizei Zürich fahndete in der Folge intensiv nach dem unbekanntem Täter. Das Forensische Institut Zürich führte umfangreiche Spurensicherungen durch. Diese führten schliesslich auf die Spur eines 26-jährigen Tunesiers, der eine Woche nach dem Sexualdelikt in Basel festgenommen wurde. Der Tatverdächtige verfügt über keinen Wohnsitz in der Schweiz. Die Staatsanwaltschaft I des Kantons Zürich hat ein Strafverfahren gegen den Mann eröffnet, der Mann befindet sich in Untersuchungshaft.

Am frühen Morgen des 19. September 2021 befand sich ein Mann auf dem Heimweg vom Ausgang. Als er auf einer Bank beim Gemeinschaftszentrum (GZ) in Zürich Altstetten einen schlafenden Obdachlosen in seinem Schlafsack auf einer Bank liegen sah, beschimpfte und attackierte er ihn unvermittelt und tötete ihn auf brutale Art und Weise. Basierend auf der Anklage der Staatsanwaltschaft I verurteilte das Bezirksgericht Zürich den Beschuldigten im April 2023 wegen Mordes zu einer 20-jährigen Freiheitsstrafe. Die Freiheitsstrafe wurde zugunsten einer stationären Massnahme aufgeschoben.



Das Fahrzeug der Einsatzleitung der Kantonspolizei Zürich, aufgenommen bei der Limmatbrücke in Dietikon am frühen Morgen des 26. März 2023. In der Nacht zuvor wurde hier eine Frau tot auf der Strasse aufgefunden. Da ein Gewaltdelikt in Vordergrund stand, rückte auch die diensthabende Staatsanwältin an den Ereignisort aus. Die Staatsanwaltschaft I eröffnete in der Folge ein Strafverfahren gegen einen tatverdächtigen 56-jährigen Schweizer.

Staatsanwaltschaft II – Schwerpunkt-kriminalität, Cybercrime und Besondere Untersuchungen

Das Bezirksgericht Zürich verurteilte Mitte Dezember 2023 einen 52-jährigen Baufachmann wegen mehrfachen gewerbsmässigen Betrugs und mehrfacher Urkundenfälschung. Dem externen Projektleiter war es unter anderem gelungen, bei einem Bau des Unispitals mit fiktiven Rechnungen für nie geleistete Arbeiten Geld in Millionenhöhe abzuzweigen. Der Mann erhielt eine teilbedingte Freiheitsstrafe von drei Jahren und eine bedingte Geldstrafe. Er wurde dazu verpflichtet, rund 2 Millionen Franken zurückzahlen. Die Staatsanwaltschaft zog zahlreiche Vermögenswerte ein, darunter eine Ferienwohnung und ein Einfamilienhaus. Dem Grundsatz, wonach sich Verbrechen nicht lohnen dürfen, konnte in diesem Fall erfolgreich Rechnung getragen werden.

Die Staatsanwaltschaft II des Kantons Zürich hat Mitte September 2023 beim Bezirksgericht Pfäffikon ZH Anklage gegen einen mutmasslichen

Menschenhändler erhoben. Dem beschuldigten 32-jährigen Spanier werden die Organisation und der Betrieb eines schweizweit agierenden Prostitutionsnetzwerks vorgeworfen. Der Mann steht im Verdacht, rund zwei Dutzend Frauen gezielt aus Südamerika angeworben zu haben, für die er in den Kantonen Zürich und Aargau Unterkünfte organisierte und sie mehrheitlich ohne entsprechende Bewilligungen als Prostituierte in seinem Escort-Betrieb arbeiten liess. Dabei soll der Beschuldigte die Frauen unter Vorspiegelung falscher Tatsachen angeworben und in der Sexarbeit ausgebeutet haben, indem er einzelnen von ihnen einen Grossteil der Einkünfte wegnahm und die Bedingungen der Sexarbeit bestimmte. Um die Frauen zu den Freiern bringen zu können, soll der Beschuldigte zudem südamerikanische Männer angeworben haben, welche er mehrheitlich ohne entsprechende Bewilligung als Chauffeure einsetzte.

Seit 2019 führt die Staatsanwaltschaft II des Kantons Zürich ein umfangreiches Verfahren im Bereich des illegalen Glücksspiels und der Geldwäscherei. Die im Verdacht stehenden Beschuldigten wurden Mitte September 2023 von der Kantonspolizei in den Kantonen Zürich und Aargau verhaftet. Sie sollen seit fünf Jahren schweizweit Online-Geldspiele (wie z. B. Sportwetten) angeboten und dabei einen Umsatz in dreistelliger Millionenhöhe erwirtschaftet haben. Ein Grossteil des Geldes soll in die Türkei transferiert worden sein.

Staatsanwaltschaft III – Qualifizierte Wirtschaftskriminalität und internationale Rechtshilfe

Basierend auf einer Anklage der Staatsanwaltschaft III verurteilte das Bezirksgericht Zürich Ende März 2023 vier Mitarbeitende der Gazprombank. Die Banker – drei Russen und ein Schweizer – stehen im Verdacht, sich der mangelnden Sorgfalt bei Finanzgeschäften schuldig gemacht zu haben. Dies, indem sie die wirtschaftlich Berechtigten sowie die Herkunft der Gelder bei einer Kontoeröffnung nur unzureichend überprüft haben sollen. Der Richter verhängt dafür bedingte Geldstrafen, die Parteien haben einen Weiterzug an die nächste Instanz angekündigt. Der Prozess sorgte international für Aufsehen, weil es bei den monierten Finanzgeschäften Verbindungen zum Umfeld des russischen Präsidenten gegeben haben soll.

Im Dezember 2020 reichte der Weltfussballverband Fifa eine Strafanzeige gegen ihren ehemaligen Präsidenten sowie drei weitere Personen ein. Gegenstand der Anzeige war im Wesentlichen der Vorwurf von Pflichtverletzungen beim Abschluss des langjährigen Mietvertrags für das Fifa-Museum in Zürich Enge. In der Folge eröffnete die Staatsanwaltschaft III ein Strafverfahren gegen den ehemaligen Präsidenten und den früheren Generalsekretär der Fifa und tätigte umfangreiche Ermittlungen zur Klärung der Vorwürfe. Ein strafrechtlich relevantes Fehlverhalten im Sinne einer Pflichtverletzung liess sich jedoch nicht feststellen, weshalb die Staatsanwaltschaft das Strafverfahren Ende März 2023 eingestellt hat.

Im Berichtsjahr wurde in der STA III eine neue Abteilungsstruktur geschaffen. Sie besteht neu aus vier Abteilungen zur Bekämpfung von qualifizierter Wirtschaftskriminalität (Abteilungen A, B, C und D), einer Abteilung Geldwäscherei und Einzie-

hung (Abteilung E) sowie der Abteilung Rechtshilfe (Abteilung R). Gleichzeitig hat sich die STA III 2023 vertieft mit der eigenen Arbeitsmethodik befasst. Im Rahmen des lancierten Projekts WK-Standardverfahren werden gemeinsam mit den polizeilichen Ermittlern Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung der Strafverfahren im Bereich Wirtschaftskriminalität evaluiert. Am 13. Juni 2023 fand die erste Konferenz der Fallbearbeitenden statt.

Gefragtes Fachwissen der Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaften I-III

Im Berichtsjahr stellten die Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft I-III ihr Fachwissen wiederum engagiert in diversen Projekten, Weiterbildungsveranstaltungen sowie in nationalen Arbeitsgruppen zur Verfügung. So beispielsweise bei den regierungsrätlichen Schwerpunkten der Strafverfolgung in den Bereichen Geldwäscherei, digitale Beweisführung, Pädokriminalität oder clanartige Strukturen. Erwähnt sei auch die Austauschplattform Menschenhandel mit rund 35 Staatsanwältinnen und Staatsanwälten aus fast allen Kantonen (siehe Bild unten), die im Januar 2023 unter der Leitung der STA II im PJZ stattgefunden hat. In nationalen Arbeitsgruppen brachte wiederum die STA II ihr Fachwissen unter anderem in einem Projekt des Bundes im Bereich der Fernmeldeüberwachung und im Bereich Cybercrime ein. Schliesslich stand das Berichtsjahr ganz im Zeichen der Umsetzungsarbeiten zur revidierten Strafprozessordnung. Hierbei leisteten zahlreiche Mitarbeitende der Kantonalen Staatsanwaltschaften zusammen mit Mitarbeitenden der Regionalen Staatsanwaltschaften in Arbeitsgruppen ausgezeichnete Arbeit. Die Ergebnisse dieser Umsetzungsarbeiten wurden teilweise auch anderen Kantonen zur Verfügung gestellt, was auf grosse Anerkennung stiess.



Oberstaatsanwältin Susanne Leu ist seit Mitte 2021 für die drei Kantonalen Staatsanwaltschaften zuständig.



Die Teilnehmenden der Austauschplattform Menschenhandel Mitte Januar 2023 im Atrium des PJZ.

Neue Kaderangehörige

Jérôme Burkhalter wurde per 1. April 2023 Leitender Staatsanwalt der STA II. Stephan Walder übernahm per 1. Februar 2023 die Leitung Digitale Transformation der STA.ZH (Chief Digital Officer). Seine Nachfolge als Stv. Leitender Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft II trat Umberto Pajarola an, und zur neuen Abteilungsleiterin der Abteilung Cybercrime der STA II wurde Anna Cartner ernannt. Bei der STA I heissen die neuen Abteilungsleiter Hanno Wieser und Daniel Regenass, welche im April respektive November 2023 ihre neue Funktion antraten. Mathias Eberli wurde bei der STA III per 1. Mai 2023 Leiter der neuen Abteilung D.

Hochbetrieb im STA-Pikett West

Wird im Kanton Zürich eine Person von der Polizei festgenommen, so betreten auch Staatsanwältinnen und Staatsanwälte die strafprozessuale Bühne. Sie übernehmen die Verfahrensleitung, prüfen einen Tatverdacht, führen Einvernahmen durch und entscheiden, ob sie Untersuchungshaft beantragen. Betreffen die Fälle den einwohnerstarken südwestlichen Teil des Kantons, kümmert sich das STA-Pikett West darum.



Einvernahme im PJZ: Der Staatsanwalt befragt den Beschuldigten (Mitte), der von seinem Verteidiger (links) und dem Dolmetscher (rechts) flankiert wird. Die in der Illustration abgebildeten Personen sind nicht echt.

Es ist ein nüchterner Büroraum im ersten Stock des Polizei- und Justizentrums. Kein Wandschmuck, keine bunten Farben, Pflanzen hat es nur draussen, vor den grossen Fensterfronten, im üppig spriessenden Innenhof. Ein funktionaler Raum, aber kein unfreundlich-einschüchternder – womit er so gar nicht zum Klischee passt: Hier, in diesem Zimmer, führt das STA-Pikett West Befragungen durch.

Bestätigt sich ein Tatverdacht und bestehen Haftgründe, beantragt die Staatsanwaltschaft dem Zwangsmassnahmengericht spätestens 48 Stunden nach der polizeilichen Festnahme die Anordnung von Untersuchungshaft. Betreffen die Fälle die Bezirke Zürich, Dietikon, Affoltern oder Horgen, kümmert sich das STA-Pikett West darum.

Dass das Büro im ersten PJZ-Stock kaum etwas gemeinsam hat mit der demonstrativen Schroffheit eines Fernsehkrimi-Verhörzimmers: Das mag einerseits am Mobiliar und an der Ausstattung liegen. Ein Büro, wie es Hunderte gibt: hell, sauber, normal. Es hat andererseits aber gewiss auch mit Dominik Fantoni zu tun, der auf der einen Seite des Pults sitzt. Fantoni – gross gewachsen – ist ein

freundlicher Mann Er ist Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Limmattal/Albis. Heute hat er Dienst beim STA-Pikett West.

Es ist Anfang Nachmittag. Dominik Fantoni und seine Mitarbeitenden haben sich auf der langen Liste mit den pendenten Fällen schon ein erhebliches Stück vorwärtsgearbeitet. Bis am Abend wird das Team der Staatsanwaltschaft Limmattal/Albis insgesamt 21 Fälle bearbeitet haben. 16 Strafbefehle, zwei U-Haft-Anträge ans Zwangsmassnahmengericht sowie diverse Einvernahmen. Vorerst bleibt aber noch viel zu tun. Einige Fälle sind mit gelbem Leuchtstift markiert. Es sind jene, bei denen die 48 Stunden bald ablaufen. Neben den beiden Bildschirmen auf Fantonis Pult liegt ein Sandwich. Es ist immer noch eingepackt. Und es bleibt vorerst eingepackt. Keine Zeit für Pause. Die nächste Befragung steht an.

Einvernahme mit Dolmetscher

Ein Mann wird in den Raum geführt. Er trägt den grauen Trainingsanzug, den alle vorläufig Festgenommenen tragen. Ein Kantonspolizist, ein Dolmet-



Die Aufnahme der Überwachungskamera des Flughafens Zürich dient als Beweismittel und zeigt den geständigen Dieb in Aktion. Auf der Aufnahme ist zu sehen, wie er dem weiblichen Opfer die Handtasche entwendet.

scher und ein Rechtsanwalt flankieren den Mann. Der Polizist nimmt auf einem Stuhl neben der Türe Platz. Die drei anderen setzen sich gegenüber von Staatsanwalt Fantoni an den Tisch. Der Beschuldigte soll im Flughafengebäude vier Personen bestohlen haben, mit drei Rucksäcken und einer Handtasche als Beute. Ausserdem steht er im Verdacht, aus einem Ladengeschäft eine Hose und eine Jacke entwendet zu haben. Dominik Fantoni beginnt mit dem Fragen. Der Dolmetscher übersetzt, der Beschuldigte antwortet. Der Tonfall ist freundlich, der Umgang respektvoll. Der Beschuldigte sagt zu allen Vorwürfen: «Ja, habe ich getan.» Nur als Dominik Fantoni eine CD in die Höhe hält, um zu unterstreichen, dass Videokameras den gesamten Diebeszug dokumentiert haben, schleicht sich ein Moment der Ungeduld in die Stimme des Beschuldigten: «Ich gebe ja alles zu, auch ohne die Videos.»

Später wird Dominik Fantoni sagen, ganz besonders gefalle ihm an seinem Beruf die Vielfalt. Sie reicht von den aufsehenerregenden Fällen, bei denen auch die Öffentlichkeit im Seitenwagen mit dabei ist, über die juristisch und ermittlungstaktisch anspruchsvollen Themen bis zu den Fällen von der Art des Flughafendiebs. Bei Letzteren sind neben dem juristischen Sachverstand vor allem auch gute Menschenkenntnis und Fingerspitzengefühl gefragt.

Dominik Fantoni besitzt dieses Fingerspitzengefühl. Als sich die Befragung dem Ende zuneigt, wird sein Tonfall strenger und mahnender. Es sei ja nicht das erste Mal, dass die Polizei den Mann wegen Diebstahls festgenommen habe. «Das muss jetzt aufhören, verstehen Sie?!» Der Beschuldigte schaut auf das Tischblatt und sagt auf Deutsch: «Es tut mir leid.» Der Staatsanwalt legt noch mehr Dringlichkeit in seine Stimme: «Ich gebe Ihnen noch einmal eine Chance. Sie müssen vier Monate ins Gefängnis. Dabei habe ich berücksichtigt, dass Sie heute ein Geständnis abgelegt haben. Beim nächsten Mal geht es nicht mehr so einfach.» Also nicht mehr mit einem Strafbefehl. Der Rest sind Formalitäten. Hat der Beschuldigte alles verstanden? Will er den vorzeitigen Strafvollzug antreten? Braucht er medizinische Unterstützung? Rechtsanwalt und Staatsanwalt bemühen sich gemeinsam, alle Fragen zu klären. Dann steht der Beschuldigte auf und gibt allen die Hand. Dominik Fantoni sagt: «Alles Gute.»

Antrag auf Anordnung von Untersuchungshaft

Andere Fälle, die heute auf der Liste sind, lassen sich nicht so rasch abschliessen. Da ist zum Beispiel der Mann, den die Polizei verhaftete, nachdem er seine Ex-Freundin schwer bedroht hatte. Dominik Fantoni hat ihn befragt und sich danach mit den Fachleuten der Fachstelle Forensic Assessment & Risk Management besprochen. Gemeinsam kam man zum Schluss, dass das Ausführungsrisiko hoch sei. Also beantragt Dominik Fantoni Untersuchungshaft.

Das STA-Pikett West umfasst das Einzugsgebiet der Staatsanwaltschaften Zürich-Limmat, Zürich-Sihl und Limmattal/Albis. Wochenweise leisten Teams aus diesen Staatsanwaltschaften Dienst. Das Team der STA Limmattal/Albis besteht aus je einem Staatsanwalt und einer Staatsanwältin, einem Assistenz-Staatsanwalt, einer Auditorin sowie je einer Verfahrensassistentin und einem polizeilichen Protokollführer, welche den grossen administrativen Aufwand mit den Fällen bewältigen. Sie behalten auch in hektischen Momenten den Überblick und sorgen dafür, dass nichts vergessen geht: dass die Strafbefehle ausgehändigt werden, die Haftakten ans Zwangsmassnahmengericht gelangen oder die Dolmetscher und Verteidigerinnen ihre Vorladungen zum Eintritt ins PJZ erhalten.

Intensive Pikettschichten unter Zeitdruck

Sandra Lanz ist eine von zwei Abteilungsleitenden bei der STA Limmattal/Albis. In dieser Eigenschaft ist sie diese Woche zusammen mit ihrem Team zuständig für das Pikett West – und übernimmt auch selber Pikettschichten. Sie betont, was das Tagesprogramm von Dominik Fantoni exemplarisch zum Ausdruck bringt: Pikettschichten sind intensiv. Die Arbeitslast ist gross, und immer drückt die Zeit, zumal zwischen der Verhaftung und der polizeilichen Zuführung an die Staatsanwaltschaft oft bereits ein wesentlicher Teil der 48-stündigen Frist verstrichen ist. 2023 registrierte das STA-Pikett West insgesamt 4'688 Zuführungen. Dabei erhöhe die neue, seit Anfang 2024 gültige Strafprozessordnung den Aufwand für das STA-Pikett noch zusätzlich, sagt Sandra Lanz. Neu müsse die Staatsanwaltschaft zwingend eine Einvernahme durchführen, wenn eine unbedingte Freiheitsstrafe drohe. Im nüchternen Büro in der ersten PJZ-Etage wird weiterhin Betrieb herrschen.

Bericht: Hannes Nussbaumer

STA-Pikett

Beim STA-Pikett handelt es sich um einen staatsanwaltschaftlichen Pikettdienst für polizeilich zugeführte Personen. Die Staatsanwaltschaft führt dabei unter anderem Einvernahmen durch und entscheidet, ob sie beim Zwangsmassnahmengericht Antrag auf Anordnung von Untersuchungshaft stellt. Sofern die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, schliesst sie Verfahren vor Ort mit Ausstellung eines Strafbefehls ab.

Betreffen die Fälle die Bezirke Zürich, Dietikon, Affoltern oder Horgen, kümmert sich das im Polizei- und Justizzentrum (PJZ) angesiedelte STA-Pikett West darum. Die beiden Staatsanwaltschaften Winterthur/Unterland (Bezirke Dielsdorf, Bülach, Andelfingen und Winterthur) und See/Oberland (Bezirke Meilen, Uster, Hinwil und Pfäffikon) betreiben je ein eigenes STA-Pikett.

Untersuchungshaft: das strengste strafprozessuale Mittel mit Augenmass anwenden

Wird eine Straftat begangen, so stehen den Strafverfolgungsbehörden verschiedene Zwangsmassnahmen zur Verfügung, um die Tat aufzuklären. Die Untersuchungshaft ist dabei das einschneidendste Mittel. Man will verhindern, dass die unter dringendem Tatverdacht stehenden Beschuldigten flüchten, Absprachen treffen, Zeuginnen und Zeugen manipulieren oder Opfer kontaktieren.

Wer in Untersuchungshaft kommt, erlebt strenge Haftbedingungen: ein hoher Grad an Isolation innerhalb des Gefängnisses und wenige Kontakte zur Aussenwelt. So rechtsstaatlich korrekt und strafprozessual nötig all dies im jeweiligen Einzelfall auch ist, die Untersuchungshaft stellt den schwersten strafprozessualen Grundrechtseingriff dar. Entsprechend bedarf dieses Instrument enger gesetzlicher Leitplanken und einer umsichtigen Anwendung durch Staatsanwältinnen und Richter. Hier die 15 wichtigsten Fragen und Antworten zum Thema Untersuchungshaft aus der staatsanwaltschaftlichen Perspektive:

Ab dem Zeitpunkt der Festnahme durch die Polizei muss die Staatsanwaltschaft innert maximal 48 Stunden entscheiden, ob sie beim Zwangsmassnahmengericht Antrag auf Untersuchungshaft stellt.



01 Wie geht die Staatsanwaltschaft vor?

Nach einer polizeilichen Verhaftung prüft die Staatsanwaltschaft, ob ein dringender Tatverdacht und Haftgründe vorliegen. In einer Einvernahme hat die beschuldigte Person die Gelegenheit, zu den Vorwürfen Stellung zu beziehen. Anschliessend entscheidet die Staatsanwaltschaft, ob sie beim Zwangsmassnahmengericht Antrag auf Untersuchungshaft oder auf Ersatzmassnahmen stellt oder ob sie die Person auf freien Fuss setzt. Während der Untersuchungshaft überprüft die Staatsanwaltschaft laufend die weitere Notwendigkeit der Haft und verfügt – bei Wegfall der Haftgründe – umgehend die Entlassung des Beschuldigten aus der Untersuchungshaft.

02 Welche gesetzlichen Fristen sind einzuhalten?

Ab dem Zeitpunkt der Festnahme durch die Polizei muss die Staatsanwaltschaft innert maximal 48 Stunden entscheiden, ob sie beim Zwangsmassnahmengericht Antrag auf Untersuchungshaft stellt. Dieses entscheidet spätestens ebenfalls innert 48 Stunden nach Eingang des Antrags der Staatsanwaltschaft.

03 Nach welchen Kriterien entscheidet die Staatsanwaltschaft, ob sie Untersuchungshaft beantragt?

Die Staatsanwaltschaft beurteilt nach sachlichen Kriterien und konkreten Anhaltspunkten, welche Widerstände gegen die Aufklärung eines dringenden Tatverdachts ohne Untersuchungshaft zu erwarten sind und ob diese Widerstände die Anforderungen an die gesetzlichen Haftgründe erfüllen. Entscheidend ist, wie sich die Beweislage so kurz nach der Festnahme präsentiert, beispielsweise worauf der Tatverdacht gründet und ob es allenfalls Spuren oder Zeugen gibt.

04 Wie entscheidet die Staatsanwaltschaft bei unsicherer Beweislage?

In der grossen Mehrheit der Fälle zeichnet sich nach der Einvernahme relativ klar ab, ob die Voraussetzungen für die Untersuchungshaft gegeben sind oder ob sich eine Freilassung rechtfertigt. Der abschliessende Entscheid obliegt aber immer einem unabhängigen Gericht. Dies garantiert ein rechtsstaatlich korrektes Vorgehen.

05 Welche Gründe für Untersuchungshaft gibt es?

Zusätzlich zum dringenden Tatverdacht braucht es eine Flucht-, Kollusions-, Wiederholungs- oder Ausführungsgefahr.

06 Was versteht man unter Kollusionsgefahr?

Kollusions- oder Verdunkelungsgefahr besteht, wenn ernsthaft zu befürchten ist, dass die beschuldigte Person Zeugen beeinflusst oder Sachbeweise manipuliert oder vernichtet, um die Wahrheitsfindung zu verhindern. Ist dies der Fall, soll die Untersuchungshaft beispielsweise verhindern, dass die beschuldigte Person in der Freiheit das Opfer beeinflusst, etwa indem sie ihm droht oder es unter Druck setzt. Weiter soll verhindert werden, dass Mittäter ihre Aussagen gegenseitig absprechen oder wichtige Beweismittel wegschaffen.

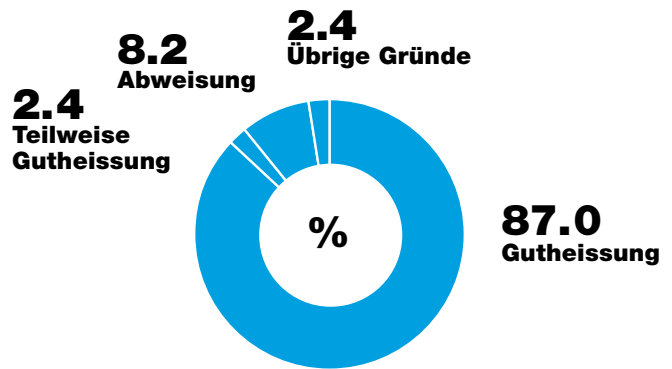
07 Was versteht man unter Fluchtgefahr?

Fluchtgefahr besteht, wenn mit Grund und einer gewissen Wahrscheinlichkeit zu befürchten ist, dass sich die beschuldigte Person der Strafverfolgung und der Strafe entzieht, beispielsweise durch Flucht ins Ausland oder durch Untertauchen. Eine erhöhte Fluchtgefahr kann insbesondere bei Beschuldigten bestehen, die keinen festen Wohnsitz in der Schweiz haben, ebenso bei solchen, die mit einer sehr langen unbedingten Freiheitsstrafe rechnen müssen.

08 Wie kann sich die beschuldigte Person gegen die Untersuchungshaft wehren?

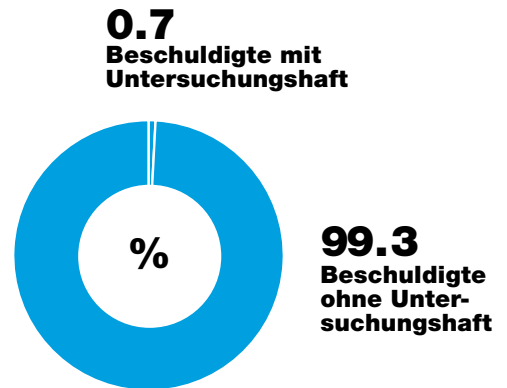
Jede beschuldigte Person kann nach der Verhaftung sofort einen Anwalt beiziehen, und spätestens nach zehn Tagen in Haft erhält sie zwingend einen Verteidiger. Zudem können Entscheide des Zwangsmassnahmengerichts vom Beschuldigten an das Obergericht weitergezogen werden. Einer beschuldigten Person steht zudem das Recht zu, jederzeit ein Haftentlassungsgesuch zu stellen. Lehnt die Staatsanwaltschaft dieses ab, muss sie die Sache umgehend dem Zwangsmassnahmengericht zum Entscheid vorlegen.

Umgang der Zürcher Gerichte mit U-Haft-Anträgen



Anträge der Staats- und Jugendanwaltschaften an die Zürcher Zwangsmassnahmengerichte auf Anordnung von Untersuchungshaft; Zahlenbasis: 2023; Quelle: Obergericht des Kantons Zürich; Übrige Gründe = Nichteintreten, Gegenstandslosigkeit, Rückzug, Prozessüberweisung; nur Erstanträge (Haftverlängerungsgesuche nicht enthalten)

U-Haft-Quote



Anteil erwachsener Beschuldiger mit beantragter Untersuchungshaft im Verhältnis zum Total aller in Strafverfahren involvierter erwachsener Beschuldiger; Zahlenbasis: 2023; Quelle: Staatsanwaltschaft Kanton Zürich (RIS II)

Weitere statistische Angaben zum Thema Untersuchungshaft

- 1'226** U-Haft-Anträge der Strafverfolgungsbehörden an die Zwangsmassnahmengerichte im Kanton Zürich (Haftverlängerungsgesuche in der Zahl nicht enthalten)¹
- 521** Anträge für Ersatzmassnahmen der Strafverfolgungsbehörden an die Zwangsmassnahmengerichte im Kanton Zürich (Anträge um Verlängerung von Ersatzmassnahmen in der Zahl nicht enthalten)¹
- 40 %** der inhaftierten Personen kommen binnen einem Monat wieder aus der Untersuchungshaft (gemessen ab Zeitpunkt Antritt Untersuchungshaft)²
- 6.25** Durchschnittliche Anzahl Hafttage ab polizeilicher Festnahme bis Entlassung³

¹ Zahlenbasis 2023; Quelle: Obergericht des Kantons Zürich

² Zahlenbasis: Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2022; Quelle: Untersuchungsgefängnisse Kanton Zürich

³ Zahlenbasis 2023, Quelle: Staatsanwaltschaft Kanton Zürich (RIS II)

Blick in eine Zelle des Gefängnisses Zürich-West im P.J.Z. Die inhaftierten Personen haben jederzeit Anrecht auf freien, vertraulichen Verkehr mit der Verteidigung.



09 **Wie lange dauert die Untersuchungshaft?**

So kurz wie möglich, so lange wie strafprozessual nötig. Das Zwangsmassnahmengericht setzt die Haft fest (maximal drei Monate). Ist diese Dauer verstrichen und soll die Haft verlängert werden, hat die Staatsanwaltschaft noch einmal einen Antrag an das Zwangsmassnahmengericht zu stellen (Haftverlängerungsgesuch). Das Zwangsmassnahmengericht kann die Untersuchungshaft mehrmals für jeweils maximal drei (in Ausnahmefällen sechs Monate) verlängern. Ist die Dauer der voraussichtlichen Freiheitsstrafe für das zu untersuchende Delikt bereits erreicht, kann die Untersuchungshaft nicht mehr verlängert werden.

10 **Welche Gründe gibt es für ein Ende der Untersuchungshaft?**

Der weitaus häufigste Grund ist die Haftentlassung durch die Staatsanwaltschaft. Etwa wenn die Strafverfolgungsbehörden die Beweise so weit gesichert haben, dass keine Kollusionsgefahr mehr besteht. Weitere mögliche Gründe für das Ende der Haft sind beispielsweise vom Gericht gutgeheissene Haftentlassungsgesuche des Beschuldigten, drohende Überhaft (siehe Frage/Antwort 9) oder nach Anklageerhebung die gerichtliche Anordnung eines Wechsels von der Untersuchungs- in die Sicherheitshaft.

11 **Eine mildere Alternative zur Untersuchungshaft sind Ersatzmassnahmen. Welche Ersatzmassnahmen gibt es, und wendet die Staatsanwaltschaft diese überhaupt an?**

Mögliche Ersatzmassnahmen sind beispielsweise Sicherheitsleistungen (Kaution), eine Ausweis- und Schriftensperre, ein Rayon- oder ein Kontaktverbot. Auch diese Ersatzmassnahmen muss die Staatsanwaltschaft bei einem Zwangsmassnahmengericht beantragen und periodisch verlängern lassen. Wenn ein Zwangsmassnahmengericht einen Haftantrag der Staatsanwaltschaft als unverhältnismässig erachtet, kann es stattdessen Ersatzmassnahmen anordnen.

12 **Staatsanwältinnen und Staatsanwälte stehen im Ruf, zu leichtfertig Untersuchungshaft zu beantragen. Was ist an diesem Vorwurf dran?**

Dies trifft nicht zu. Bei lediglich 0.7 % aller in Strafverfahren involvierten beschuldigten Personen stellt die Staatsanwaltschaft Antrag auf Untersuchungshaft. Die unter hoher Arbeitslast stehende Staatsanwaltschaft hat alleine schon deshalb keinen Anreiz, leichtfertig Untersuchungshaft zu beantragen,

weil Untersuchungshaft im Gegensatz zu Ersatzmassnahmen oder Haftentlassungen deutlich mehr Arbeit und Zeitdruck verursacht.

13 **Rund 90 % der staatsanwaltschaftlichen Haftanträge werden von den Gerichten gutgeheissen. Funktionieren die «Checks and balances» tatsächlich?**

Solche Zahlen zeigen, dass die Staatsanwaltschaft das Instrument der Untersuchungshaft umsichtig anwendet. Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sind sich ihrer verantwortungsvollen Aufgabe bewusst und beantragen Untersuchungshaft nur in jenen Fällen, bei denen die Haft gemäss den gesetzlichen Vorgaben absolut unumgänglich ist. Entsprechend halten die Anträge in den meisten Fällen der kritischen Prüfung durch das unabhängige Zwangsmassnahmengericht stand.

14 **Haben Untersuchungshäftlinge gar keinen Kontakt nach aussen?**

Die inhaftierte Person hat jederzeit Anrecht auf freien, vertraulichen Verkehr mit der Verteidigung. Die Strafbehörden dürfen weder Gespräche noch Korrespondenzen der beschuldigten Person mit ihrer Verteidigung überwachen. Weitere Kontakte der inhaftierten Person mit der Aussenwelt bedürfen der Genehmigung der staatsanwaltschaftlichen Verfahrensleitung und werden kontrolliert, um Kollusion oder die Planung einer Flucht zu verhindern.

15 **Was geschieht, wenn sich im Laufe eines Strafverfahrens herausstellt, dass eine Person zu Unrecht in Untersuchungshaft war?**

Dass sich eine Untersuchungshaft im Nachhinein als ungerechtfertigt erweist, kommt zum Glück selten vor. Niemand hat ein Interesse, dass Unschuldige zu Unrecht in Haft sind. Wenn das trotzdem passiert, ist gemäss aktueller Rechtsprechung zusätzlich zur Entschädigung des Erwerbsausfalls eine Genugtuung von in der Regel 200 Franken pro Tag zu entrichten.



Martina Notargiacomo arbeitet seit 2022 bei der Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland als Staatsanwältin.



Videointerview zum Thema Untersuchungshaft: Fotografieren Sie den nebenstehenden QR-Code und schauen Sie das Interview mit Martina Notargiacomo.

Massenphänomen Telefonbetrug – konsequente Strafverfolgung

Schockanrufe von Betrügern aus dem Ausland haben in den letzten Jahren markant zugenommen und bescheren auch der Zürcher Staatsanwaltschaft viel Arbeit.

Die Betrüger greifen bei ihren illegalen Machenschaften tief in die psychologische Trickkiste. Die Anrufer geben sich wahlweise als Polizisten, Staatsanwältinnen, Bank- oder Spitalangestellte aus und setzen die oft älteren Personen stark unter Druck. Dies mit Geschichten, die unter die Haut gehen. Oft geht es um nahe Verwandte, die einen Unfall verursacht haben oder Opfer eines Unfalls wurden. Und diese könnten nur durch Bezahlung einer hohen Kaution von mehreren Zehn- oder gar Hunderttausend Franken aus dem Gefängnis geholt bzw. medizinisch versorgt werden.

Innert nur drei Jahren hat sich die Anzahl der vollendeten Betrugsfälle im Kanton Zürich nahezu vervierfacht (siehe Grafik). Gesteuert werden die Telefon-Betrugsdelikte von Banden aus dem Ausland – die Spuren führen oft nach Osteuropa oder in die Türkei. Damit das Geld auch in die Hände der Banden gelangt, sind diese auf Abholerinnen und Abholer angewiesen. Sie sind jene, die sich dann beispielsweise im Kanton Zürich als Zivilpolizisten ausgeben und das höchste Risiko tragen, erwischt zu werden.


Konsequente Strafverfolgung


Immer wieder gelingt es den Strafverfolgungsbehörden, Telefonbetrüger in den Personen der Abholer zu identifizieren und vor Gericht zu bringen. Jüngst eine 21-jährige Polin, die im März 2024 vor dem Bezirksgericht Zürich stand. Die Staatsanwaltschaft wirft der Frau vor, sich in deliktischer Absicht mehrfach in die Schweiz begeben und sich in Zürich bereitgehalten zu haben, um hernach an verschiedenen Orten Abholungen im Rahmen von Telefonbetrugsdelikten zu begehen. Konkret geht es um Delikte, mit welchen Vermögenswerte von über 100'000 Franken hätten erhältlich gemacht werden sollen. Die zuständige Staatsanwaltschaft forderte dabei für die einschlägig vorbestraute Beschuldigte eine hohe Freiheitsstrafe von dreieinhalb Jahren sowie eine Landesverweisung. Das Gericht verurteilte die Frau schliesslich zu einer teilbedingten Freiheitsstrafe von 27 Monaten und antragsgemäss zu einer Landesverweisung von 10 Jahren.

Deutlich anspruchsvoller ist es, den Hintermännern auf die Schliche zu kommen und sie zur Rechenschaft zu ziehen. Die Zürcher Strafverfolger erzielten beispielsweise im Oktober 2022 einen Erfolg in der Türkei, als mithilfe der lokalen Behörden in der Region Izmir 17 mutmassliche Betrüger verhaftet werden konnten. Die länderübergreifende Zusammenarbeit unter den Ermittlern wurde in den letzten Jahren intensiviert: Die Strafverfolgungsbehörden der Kantone Zürich und Bern sind Teil einer internationalen Ermittlungsgruppe zur Bekämpfung von Telefonbetrug.

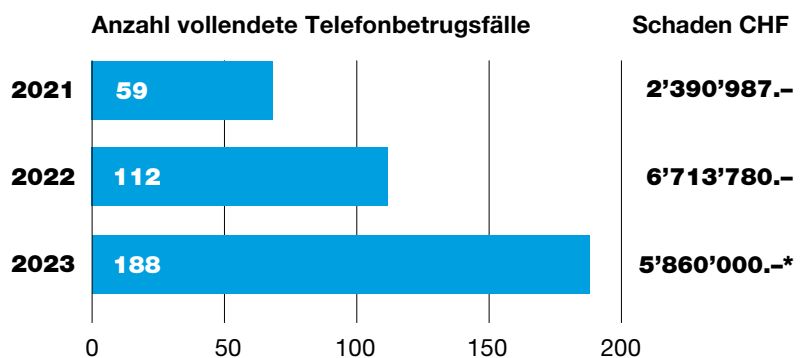
Die Bevölkerung sensibilisieren

Die Social-Engineering-Fähigkeiten der Täterschaft sind inzwischen derart ausgeklügelt, dass immer mehr Bevölkerungskreise zu potenziellen Opfern werden. Entsprechend wichtig ist es, die Bevölkerung vor diesem Kriminalitätsphänomen zu warnen. An dieser Stelle zwei ausgewählte Tipps:

 Sprechen Sie mit Personen in Ihrem persönlichen Umfeld (z. B. mit Ihren Eltern) über Telefonbetrug. Sie leisten damit einen wertvollen präventiven Beitrag! Weitere Infos unter: telefonbetrug.ch

 Immer wenn es angeblich dringlich ist, müssen die Alarmglocken läuten. Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen, unterbrechen Sie betrügerische Anrufe, auch wenn Sie nur den leisesten Verdacht haben.

Übersicht Telefonbetrug Kanton Zürich



Diese Zahlen sind provisorisch. Sie weisen die aktuell bekannten Werte aus und können sich durch nachträglich eingehende Anzeigen oder Erkenntnisse aus Ermittlungen noch verändern. Quelle: Kantonspolizei Zürich, telefonbetrug.ch, abgerufen am 19. März 2024

Projekte und Vorhaben

Die Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft benötigen eine moderne Infrastruktur und zeitgemässe Arbeitsinstrumente, um ihre Kerntätigkeit, die Strafverfolgung, zielgerichtet und effizient auszuüben. Die Zürcher Staatsanwaltschaft treibt deshalb zentrale Projekte weiter voran, um ein optimales Umfeld für die Strafverfolgung zu schaffen.



Lukas Huber ist seit 2022 Stabschef bei der Oberstaatsanwaltschaft.

Nachdem im Jahr 2022 der Umzug der Kantonalen Staatsanwaltschaften und der Oberstaatsanwaltschaft ins PJZ viel Ressourcen gebunden hatte, fokussierte sich die STA.ZH im Jahr 2023 wieder mit voller Kraft auf die zahlreichen weiteren Projekte. Nebst den vielschichtigen Arbeiten im Zusammenhang mit der digitalen Transformation galt es auch, verschiedene Infrastrukturprojekte voranzutreiben.

Digitale Transformation

Programm TAKEOFF

Die STA.ZH hat sich das strategische Ziel gesetzt, die Vorteile der digitalen Transformation zur Erfüllung ihres Auftrags und als zentralen Treiber für das Kerngeschäft zu nutzen. Das Kerngeschäft soll weitgehend digitalisiert und alle Mitarbeiten-

den sollen mit den dafür notwendigen Kompetenzen ausgestattet werden. Bislang wurden die Digitalisierungsprojekte der STA.ZH weitgehend unabhängig voneinander geführt. Um wichtige Synergieeffekte nutzen und Abhängigkeiten frühzeitig erkennen und steuern zu können, werden diese Projekte künftig koordiniert in einem Programm geführt und gesteuert. Das Programm umfasst verschiedene, teils bereits fortgeschrittene, teils noch zu initialisierende Projekte und wird unter dem Namen TAKEOFF geführt. Im Jahr 2023 erfolgte eine Programmstudie und es wurden die Grundlagendokumente erarbeitet. Im ersten Quartal 2024 wird die Konzeptphase des Programms mit Verabschiedung des Programmauftrags und des Programmmanagementplans sowie der Besetzung der verschiedenen Rollen gestartet.

| Projekt | Ziel |
|--|---|
| Projekt Helium | Umsetzung der Ablösung des Geschäftsverwaltungssystems RIS2 in der STA.ZH durch die neue Lösung Helium. |
| Aktenmanagement | Implementierung eines «elektronischen Posteingangs» mit einer Scanning-Capturing-Lösung und einer Anpassung des eTheks RIS2. |
| Wirkungscontrolling | Entwicklung von zuverlässigen Fach-Controlling-Instrumenten für die bestmögliche Messung, Berechnung und Auswertung von Wirkungsfaktoren der STA.ZH. |
| Berechtigung STA.ZH | Überprüfung und Anpassung der IT-Sicherheit der STA.ZH und Überprüfung auf Konformität mit sämtlichen Vorgaben des Datenschutzes. |
| Transformation | Schaffung der nötigen Akzeptanz für Veränderungen und Herstellen der nötigen Befähigungen im digitalen Bereich. Goodwill schaffen mit Kleinprojekten mit sofort spürbarem Mehrwert, welchen die Digitalisierung bringt. |
| Geschäftskontrolle (GK) | Überarbeitung und Harmonisierung sämtlicher Abläufe der GK aller Amtsstellen und allenfalls Zentralisierung GK der Kantonalen Staatsanwaltschaften sowie Implementierung und Umsetzung von IKS-Funktionen. |
| Schnittstellenkoordination (umfasst verschiedene Teilprojekte) | Digitalisierte Anbindung der STA.ZH an vor- und nachgelagerte Dienstleistungserbringer und -empfänger, Koordination der Schnittstellenbelange. |
| Begleitprojekt zu Justitia 4.0 | Umsetzung der Anbindung der neuen Geschäftsverwaltung Helium an die von Justitia 4.0 zu schaffende Plattform Justitia.Swiss in der STA.ZH. |
| Arbeitsgruppe RIS2 | Laufende Wartung der Geschäftsverwaltung RIS2 sowie Pflege der Prozessdokumentation. |

**Neue Stelle des Leiters
Digitale Transformation (CDO)**

Wie alle Organisationen stellt die Digitalisierung auch die STA.ZH vor besondere Herausforderungen. Um den digitalen Wandel aktiv zu gestalten, wurde in der OSTA die neue Stelle des Leiters Digitale Transformation (Chief Digital Officer) geschaffen. Mit Staatsanwalt Stephan Walder, langjährigem Abteilungsleiter Cybercrime und ehemaligem Stv. Leitenden Staatsanwalt der STA II, konnte diese Stelle optimal besetzt werden.

Justitia 4.0

Das nationale Projekt Justitia 4.0 wurde auch im Jahr 2023 konsequent vorangetrieben. Zahlreiche Mitarbeitende der STA.ZH waren in den verschiedenen Gremien stark engagiert. Die Entwicklungsarbeiten an der Plattform Justitia.Swiss, über welche inskünftig ein Grossteil des elektronischen Rechtsverkehrs abgewickelt wird, sind bereits weit fortgeschritten. Im Jahr 2024 wird eine erste Version der Plattform bereits in verschiedenen Kantonen pilotiert. Wesentliche Grundlage für den elektronischen Rechtsverkehr und die Pflicht zur elektronischen Aktenführung ist das Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ), welches im September 2023 vom Nationalrat angenommen wurde. Derzeit laufen die Gesetzesberatungen in der Rechtskommission des Ständerates. Das BEKJ soll noch im Jahr 2024 definitiv verabschiedet werden. Nach Inkraftsetzung des Gesetzes und einer Übergangsfrist von zwei Jahren werden die Nutzung der Plattform und die elektronische Aktenführung für die Justizbehörden zur Pflicht. Dies wird frühestens Mitte 2027 der Fall sein. Bis dann soll die neue Geschäftsverwaltungssoftware der STA.ZH fertig entwickelt sein.



Damit der Weg zum Recht nicht mehr über Papierberge führt: Durch Fotografieren des oben stehenden QR-Codes gelangen Sie zu einem Erklärvideo des Projekts Justitia 4.0.

Helium

Mit dem Projekt Helium soll die Geschäftsapplikation RIS2 der Staatsanwaltschaft und der Jugendstrafrechtspflege abgelöst werden. Diese Ablösung ist einerseits aus technischen Gründen, andererseits auch mit Blick auf die Einführung des elektronischen Aktenverkehrs, der elektronischen Akteneinsicht und der elektronischen Akte aus dem Projekt Justitia 4.0 erforderlich. Ende 2023 konnte dank tatkräftiger Mitwirkung zahlreicher Mitarbeitender der STA.ZH die Konzeptphase abgeschlossen werden. Derzeit laufen die Vorbereitungsarbeiten für die Submission, welche im Laufe des Jahres 2024 starten soll.

Infrastrukturprojekte

Neue Leiterin Projekte, Infrastruktur und Logistik

Mit Esther Bieri konnte Mitte 2023 eine neue Leiterin Projekte, Infrastruktur und Logistik gewonnen werden. Obschon ihr Aufgabenbereich primär die Infrastrukturprojekte und die Sicherstellung der logistischen Abläufe der STA.ZH im PJZ umfasst, waren ihre ersten Arbeitsmonate intensiv geprägt von der Begleitung des Roll-outs des neuen digitalen Arbeitsplatzes (DAP).

Einführung digitaler Arbeitsplatz (DAP)

Die Einführung des DAP forderte alle Mitarbeitenden der STA.ZH. Dank einer guten Vorbereitung aller Roll-out-Verantwortlichen und den Tests mit Pilot-Usern konnte der Wechsel auf die neue IT-Infrastruktur innert weniger Wochen ohne grössere Probleme in der STA.ZH vollzogen und alle Mitarbeitenden geschult werden. Nach wie vor gilt es aber, noch verschiedene Kinderkrankheiten auszumergen und sich mit den neuen Funktionalitäten, die der DAP bietet, vertraut zu machen.

Sanierung und Erweiterung der Bezirksanlage Winterthur

Nach mehrjähriger Bautätigkeit ist die Sanierung und Erweiterung der Bezirksanlage Winterthur weit fortgeschritten und wird bald abgeschlossen sein. Die Mitarbeitenden der STA Winterthur/Unterland werden die neuen Räumlichkeiten voraussichtlich Mitte 2024 beziehen können.



Esther Bieri (oben) verantwortet seit Mitte 2023 die Bereiche Projekte, Infrastruktur und Logistik. Staatsanwalt Stephan Walder (unten) ist seit Februar 2023 Leiter Digitale Transformation in der STA.ZH.



Die sanierte Winterthurer Bezirksanlage. Die Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland werden Mitte 2024 ins Gebäude zurückkehren.

Teilrevision mit grosser Auswirkung

Per Januar 2024 trat die vom nationalen Parlament teilrevidierte Strafprozessordnung in Kraft. Der Gesetzgeber verpflichtet die Staatsanwaltschaften beispielsweise, öfter Befragungen durchzuführen. Die Revision erforderte die Anpassung von verschiedenen Arbeitsprozessen und die Schulung der Mitarbeitenden.



Rolf Jäger ist seit dem 1. Oktober 2020 als Sonderstaatsanwalt ad personam bei der Oberstaatsanwaltschaft des Kantons Zürich tätig und leitete in dieser Funktion auch die Arbeitsgruppe für die Umsetzung/Einführung der revidierten Strafprozessordnung in der STA.ZH.

Die Schweizerische Strafprozessordnung (StPO) definiert die formellen Rahmenbedingungen für die Abwicklung von Strafverfahren. Was in Bundesbern beschlossen wird, beeinflusst den Ressourcenbedarf, die Wirksamkeit und Effizienz der Strafverfolgung bis in den hintersten Winkel des Landes. Und somit die tägliche Arbeit von Staatsanwältinnen, Polizisten und zahlreichen anderen Mitarbeitenden der Strafverfolgungs- und Justizbehörden. Dass die Politik die Spielregeln für die Strafverfolgung bestimmt, ist in einem Rechtsstaat fundamental und zweifellos richtig. Und dass dies seit 2011 mit der Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung landesweit einheitlich erfolgt, ist weitgehend unbestritten. Etwas paradox ist hingegen, dass sich der nationale Gesetzgeber bei der Strafverfolgung – im Gegensatz zu anderen Politikbereichen – nicht um die Kostenfolgen kümmern muss. Wenn die Kantone nicht in der Lage sind, den schnellen Rhythmus der Gesetzgebung des Bundesparlaments im Bereich des Strafrechts umzusetzen, so steigt das Risiko einer überlasteten Strafjustiz.

Licht und Schatten der Revision

Das nationale Parlament versuchte, mit der vorliegenden Revision einen Ausgleich zu schaffen zwischen den Interessen der verschiedenen Akteure und ein rechtsstaatlich möglichst einwandfreies Strafverfahren zu garantieren. Verschiedene Anpassungen wie zum Beispiel die Stärkung der Verfahrensrechte der Opfer waren weitgehend unbestritten. Und verschiedene Revisionspunkte vereinfachen die Arbeit der Staatsanwaltschaft, etwa beim Entsiegelungsverfahren, im Bereich von Strassenverkehrsdelikten bei der Abnahme von Blut- und Urinproben oder bei Ehrverletzungsdelikten, wo eine neue Kautionspflicht leichtfertigen Anzeigen entgegenwirken soll. Leider verpasste es das Parlament, vom Bundesrat und den Staatsanwaltschaften vorgeschlagene Verbesserungen bei der Wahrheitsfindung in die Strafprozessordnung aufzunehmen. Beschuldigte können weiterhin ihre Aussagen weitgehend ungehindert aufeinander abstimmen, was die Klärung von Straftaten erheblich erschwert.

Einvernahmepflicht im Strafbefehlsverfahren

Die Staatsanwaltschaften sind neu verpflichtet, eine Einvernahme der beschuldigten Person stets dann durchzuführen, wenn zu erwarten ist, dass der Strafbefehl eine zu verbüssende Freiheitsstrafe zur Folge haben wird. Bislang waren Einvernahmen in solchen Fällen national nicht zwingend vorgeschrieben. Eine Delegation solcher Einvernahmen an die Polizei ist nicht möglich. Der Gesetzgeber verpflichtet also die Staatsanwaltschaften, öfter Befragungen durchzuführen.

Vorbereitungsarbeiten und Schulungsbedarf

Unter der Leitung von Sonderstaatsanwalt Rolf Jäger befassten sich verschiedene Arbeitsgruppen der STA.ZH frühzeitig mit der Umsetzung der zentralen Revisionspunkte. Die interdisziplinären Teams leisteten zusätzlich zum Tagesgeschäft ein grosses Pensum. Die Revision erforderte die Anpassung diverser Arbeitsabläufe. Entsprechend mussten Weisungen, Merkblätter, Erläuterungen und Formulare neu erstellt oder angepasst werden. Zudem galt es, organisationsübergreifende Arbeitsprozesse, insbesondere mit der Polizei, abzugleichen. Um die Änderungen innerhalb der Organisation zu verankern, fanden auf allen Amtsstellen obligatorische Weiterbildungsveranstaltungen statt.

Bericht: Erich Wenzinger

Wesentliche Punkte der Revision



Durch Fotografieren des oben stehenden QR-Codes gelangen Sie zur aktuellen Version der Strafprozessordnung.

- Ausweitung der Aufzeichnung und der nachträglichen Protokollierung von Einvernahmen
- Ausschliessliche Beschwerdelegitimation der verhafteten Person gegen Haftentscheide
- Straffung Siegelung und Entsiegelungsverfahren
- Anordnung Blut- und Urinuntersuchung durch die Polizei
- Erweiterung der Möglichkeit zur Erstellung eines DNA-Profiles
- Kautionspflicht bei Ehrverletzungsdelikten
- Erweiterte Schutzmassnahmen von Kindern als Opfer bei Einvernahmen
- Einvernahmepflicht der beschuldigten Person im Strafbefehlsverfahren, wenn unbedingte Freiheitsstrafe zu erwarten ist
- Legitimation Privatküglerschaft zur Einsprache gegen Strafbefehl

Im Jahresbericht legt die Zürcher Staatsanwaltschaft Rechenschaft über das abgelaufene Geschäftsjahr ab und gewährt der Öffentlichkeit einen Einblick in ihre Arbeit. In der Rubrik «Aussenperspektive» kehren wir den Spiess um und lassen Menschen mit einem Ausenblick auf die Arbeit der Staatsanwaltschaft zu Wort kommen.

Fünf Fragen an Tobias Mani

Sie sind Rechtsanwalt und befassen sich politisch seit mehreren Jahren mit Fragen der öffentlichen Sicherheit und der Justiz. Hat es Sie nie gereizt, für die Strafverfolgung zu arbeiten, beispielsweise als Staatsanwalt?

Kurz nach dem Erhalt des Anwaltspatents musste ich für eine Eilvernahme als Auskunftsperson bei einem Staatsanwalt anfragen. Der Staatsanwalt und sein Hund machten auf mich alles andere als einen sympathischen oder gar gewinnenden Eindruck. So sagte ich mir: «Das ist nichts für mich.» Heute habe ich ein anderes, sehr viel sympathischeres Bild von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten. Wenn ich damals gewusst hätte, was ich heute weiss, hätte ich die Weichen vielleicht anders gestellt ...

Welches sind Ihrer Meinung nach die grössten Herausforderungen für die Staatsanwaltschaft Kanton Zürich für die nächsten Jahre?

Die anhaltend deutliche Zunahme an Geschäften stellt weiterhin die aus meiner Sicht grösste Herausforderung dar. Für die sich verändernden Kriminalitätsformen müssen passenden Antworten gefunden werden. Die Schwerpunkte der Strafverfolgung legt übrigens der Regierungsrat fest.

Wo sehen Sie die grössten Verbesserungsmöglichkeiten für die Staatsanwaltschaften?

Einen Zaubertrunk kann ich leider nicht anbieten ... Und die Kundschaft kann sich die Staatsanwaltschaft auch nicht selber auslesen. Wichtig scheint mir, dass die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte bestmöglich von administrativen Aufgaben entlastet werden – durch geeignete Unterstützung, die je nachdem auch digitaler Natur sein kann. Sie müssen sich aufs Kerngeschäft fokussieren können und dort ihre Ressourcen nach bestem Wissen und Gewissen einsetzen.

Wie informieren Sie sich als Präsident der Justizkommission zu Justiz- und Sicherheitsthemen im Kanton Zürich?

Neben den jährlichen Visitationen bei sämtlichen Staatsanwaltschaften durch die Mitglieder der Justizkommission des Kantonsrats (JUKO) stehen wir in regelmässigem Austausch mit Regierungsrätin und Justizdirektorin Jacqueline Fehr sowie mit dem Leitenden Oberstaatsanwalt Andreas Eckert. Genauso wichtig für unsere 11-köpfige JUKO sind auch all die vielen informellen Kontakte mit Leuten aus der Bevölkerung, der Staatsanwaltschaften, den Gerichten, der Polizei oder auch aus der Advokatur.

Staatsanwaltschaften landesweit ächzen unter einer grossen Arbeitslast, die Verfahrensdauer nimmt zu und mit ihr auch die Zahl der pendenten Verfahren. Was wäre Ihr Geheimrezept für den Umgang der Staatsanwaltschaften mit dieser Situation?

Die neulichen Schlagzeilen, dass sich schweizweit bei den Staatsanwaltschaften die Pendenzen nur noch so stapeln, deshalb im grossen Ausmass Verjährungen drohen und die Justiz kurz vor dem Kollaps stehe, kann ich aus Zürcher Sicht so nicht teilen. Ich bin aber der Meinung, dass der Entwicklungsplan der Staatsanwaltschaft Kanton Zürich aus dem Jahr 2019 und die Personalbedarfsplanung aufgrund der deutlichen Zunahme an Geschäften überarbeitet werden müssen.



Tobias Mani, lic. iur., 47, ist Präsident der Justizkommission des Zürcher Kantonsrates und damit oberster parlamentarischer Aufseher über die Zürcher Staatsanwaltschaft.

Der Jurist ist Rechtsanwalt und arbeitet bei einer Rechtsschutzversicherung als Jurist und als Head of Public Affairs. Er politisiert für die Evangelische Volkspartei (EVP) und ist seit 2017 Kantonsrat. Er präsidiert derzeit die kantonsrätliche Justizkommission. Dieses Amt hatte er bereits in den Jahren 2017 bis 2019 inne. Tobias Mani wohnt seit 2001 in Wädenswil. Er ist verheiratet und Vater von vier Kindern im Alter zwischen neun und 17 Jahren. Neben Beruf, Familie, Politik und Engagement in der Kirche findet er Ausgleich im Sport, in den Bergen und als Pianist in einer kleinen Musikformation.

Die Arbeit der Staatsanwaltschaft im medialen Fokus

Verschiedene Ereignisse und Verfahren der Zürcher Staatsanwaltschaft stiessen 2023 auf ein grosses öffentliches Interesse und sorgten für ein entsprechendes Medienecho.

Verfahrenseinstellung nach Grossbrand

In der Nacht auf den 25. August 2018 brannte das «Du-Pont-Gebäude» in der Nähe des Hauptbahnhofs lichterloh. Der Brand verursachte einen enormen Schaden, allein die Beschädigung an der Gebäudehülle wurde von der Gebäudeversicherung auf 25 Millionen Franken beziffert. Die zuständige Staatsanwältin ermittelte unter anderem wegen fahrlässiger Verursachung einer Feuersbrunst. Die Brandermittlungen gestalteten sich äusserst schwierig, wegen des hohen Zerstörungsgrads des Gebäudes und wegen drohender Einsturzgefahr. Gestützt auf die Aktenlage liess sich nicht ermitteln, wie es genau zum Brand kam und wer dafür rechtsgenügend zur Verantwortung gezogen werden kann. Entsprechend kam es zur Einstellung des Strafverfahrens.



Eine der grössten Feuersbrünste der letzten Jahre in der Stadt Zürich: Im August 2018 richtete ein Brand im historischen «Du-Pont-Gebäude» enormen Schaden an.

Stadtzürcher «ERZ-Affäre»: Gericht verurteilt den Hauptbeschuldigten

Die Staatsanwaltschaft II des Kantons Zürich hat am 8. September 2023 Anklage gegen den ehemaligen Direktor von Entsorgung und Recycling Zürich (ERZ) wegen mehrfacher ungetreuer Amtsführung und weiterer Delikte erhoben. Dem Beschuldigten wird unter anderem das Führen einer «schwarzen» Kasse und das eigenmächtige Bewilligen von Dienstfahrzeugen vorgeworfen. Der Beschuldigte hat den Sachverhalt eingestanden. Das Bezirksgericht Zürich verurteilte den Beschuldigten im November 2023 zu einer bedingten Freiheitsstrafe von 24 Monaten und einer unbedingten Geldstrafe von 180 Tagessätzen sowie zur Übernahme der Verfahrenskosten.



Erfolge im Kampf gegen virtuelle Pädokriminalität

Im Zuge von umfangreichen Ermittlungen unter der Leitung der Staatsanwaltschaft II verhaftete die Kantonspolizei Zürich im September 2023 einen 39-jährigen Schweizer. Der Beschuldigte steht im Verdacht, in den Jahren 2017 bis 2022 auf diversen Social-Media-Plattformen zahlreiche Minderjährige und junge Erwachsene unter Vorspiegelung falscher Tatsachen dazu gebracht zu haben, ihm Nacktbilder zu schicken. In der Folge soll der Beschuldigte den Geschädigten damit gedroht haben, diese Bilder im Internet zu veröffentlichen, was in mehreren Fällen auch passierte. Die Staatsanwaltschaft II führt ein Strafverfahren gegen den Mann. Er befindet sich seit seiner Verhaftung in Untersuchungshaft. In einem anderen Fall hat das Bezirksgerichts Zürich im Herbst 2023 einen ebenfalls 39-jährigen Schweizer wegen Betriebs zweier Darknet-Plattformen mit pädokriminellen Inhalten verurteilt. Der Mann erhielt eine Freiheitsstrafe von viereinhalb Jahren. Als Massnahme beschloss das Gericht zudem eine ambulante Behandlung und ein lebenslangliches Tätigkeitsverbot.

Schwerer Carunfall von Ende 2018 auf der Sihlhochstrasse: Staatsanwaltschaft erhebt Anklage

Der Selbstunfall eines Reisecars am frühen Morgen des 16. Dezember 2018 in der Stadt Zürich beim Autobahnende der A3W (Sihlhochstrasse) forderte zwei Todesopfer und zahlreiche Verletzte. Nach umfangreichen Untersuchungen erhob die Staatsanwaltschaft Zürich-Limmat Ende April 2023 beim Bezirksgericht Zürich Anklage gegen den Lenker des Cars wegen mehrfacher fahrlässiger Tötung, mehrfacher fahrlässiger Körperverletzung sowie fahrlässiger grober Verletzung der Verkehrsregeln. Sie wirft dem Beschuldigten vor, die Geschwindigkeit bei schneebedeckter und vereister Fahrbahn in grober Weise nicht den Verhältnissen angepasst zu haben: Die deutlich zu hohe Geschwindigkeit vor dem Bremsmanöver in Kombination mit den schwierigen Strassenverhältnissen und dem dadurch verlängerten Bremsweg führte dazu, dass der Car trotz Vollbremsung frontal gegen eine Mauer prallte. Der Aufprall war derart heftig, dass eine Passagierin aus dem Bus geschleudert wurde und in die 10 Meter darunter fliessende Sihl stürzte, wo sie nur noch tot geborgen werden konnte. Rund zwei Wochen nach dem Unfall verstarb im Spital eine weitere Person, die sich beim Unfall schwere Verletzungen zugezogen hatte.



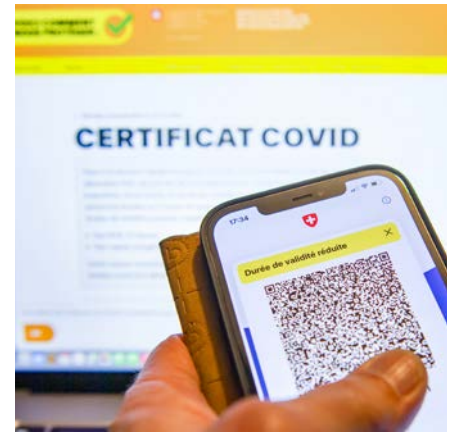
Der stark beschädigte Car wird abgeschleppt. Die eingedrückte Front gibt einen Eindruck von der Heftigkeit des Aufpralls.

Verdacht auf Menschenhandel in Schweizer Nagelstudios

Nagelstudios, die bunte Nägel zu Tiefstpreisen anbieten, sind in den letzten Jahren wie Pilze aus dem Boden geschossen. Einige Studios stehen im Fokus der Polizei: wegen Schwarzarbeit, illegalen Aufenthalten, Wucher-Arbeitsverträgen. In mehreren Fällen besteht der Verdacht auf Menschenhandel. Die Sendung «Echo der Zeit» widmete sich im Januar 2023 diesem Kriminalitätsphänomen. Die Zürcher Staatsanwältin Runa Meier, spezialisiert auf Strafverfahren im Bereich des Menschenhandels, erklärt im Beitrag, was Risikofaktoren für ausbeuterische Arbeitsverhältnisse sind und warum in der Schweiz nicht mehr Opfer erkannt werden. Sie spricht über die Motivation der Opfer, Aussagen zu machen, und wie den Herausforderungen bei Strafverfahren im Bereich Arbeitskraftausbeutung erfolgreich begegnet werden kann.



Durch Fotografieren des nebenstehenden QR-Codes gelangen Sie zum Bericht in der SRF-Radiosendung «Echo der Zeit».



Nachhall der Pandemie: zahlreiche Verfahren wegen gefälschten Corona-Impfzertifikaten

Bei der Staatsanwaltschaft See/Oberland wurden unter anderem 192 Untersuchungen wegen gefälschter Covid-Zertifikate geführt, von denen 188 Verfahren erledigt werden konnten, davon 144 durch rechtskräftige Strafbefehle. Gegen eine medizinische Praxisassistentin, welche beschuldigt wurde, über 50 Covid-Testzertifikate zu Unrecht ausgestellt zu haben, wurde Anklage erhoben. Diese wurde erstinstanzlich zu 21 Monaten Freiheitsstrafe abzüglich 129 Tage verbüssteter Untersuchungshaft verurteilt. Das Urteil ist jedoch aufgrund einer Berufung der Beschuldigten noch nicht rechtskräftig.

Das Bezirksgericht Winterthur verurteilte im März 2023 einen 39-jährigen Mann auf Antrag der Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland zu einer bedingten Freiheitsstrafe von 20 Monaten wegen mehrfacher Urkundenfälschung und weiterer Delikte. Dem geständigen Beschuldigen warf die Staatsanwaltschaft vor, über 400 gefälschte Covid-Impfzertifikate verkauft zu haben.

Auch die Staatsanwaltschaft Zürich-Limmat führt ein umfangreiches Strafverfahren gegen eine Zürcher Ärztin sowie weitere Mitarbeitende ihrer Praxis wegen des Verdachts auf Urkundenfälschung und Fälschung von Ausweisen. Den Beschuldigten wurde vorgeworfen, in mehreren Hundert Fällen unrechtmässig Corona-Impfzertifikate ausgestellt zu haben, ohne dass es zuvor überhaupt zu einer Impfung kam.

«True Crime – jeden Tag» Arbeitgebermarketing für die Zürcher Staatsanwaltschaft

In Zeiten des zunehmenden Fachkräftemangels wird es von der Kür zur Pflicht, sich um den künftigen Berufsnachwuchs und um qualifizierte Mitarbeitende aktiv zu bemühen. Auch die Staatsanwaltschaft verstärkt ihre diesbezüglichen Aktivitäten, etwa durch die Präsenz bei universitären Veranstaltungen, im kommunikativen Bereich oder durch die Schärfung von Berufsbildern.



**Kanton Zürich
Staatsanwaltschaft**

True Crime – jeden Tag

**Berufseinstieg für juristische Mitarbeitende
bei der Staatsanwaltschaft**

Die Arbeit bei der Staatsanwaltschaft ist spannend und anspruchsvoll zugleich: Die jährlich eingehenden über 30'000 Fälle gilt es rechtsstaatlich korrekt, effizient und unter steter Beobachtung der Öffentlichkeit zu bearbeiten. Die Deliktpalette reicht dabei unter anderem von Vermögens- und Strassenverkehrs-, über Betäubungsmittel- bis hin zu Gewaltdelikten.

Was erwartet Sie:

- Sinnstiftende und gesellschaftlich hochrelevante Tätigkeit
- Verantwortungsvolles und selbstständiges Arbeiten
- Am Puls des Geschehens im einwohnerstärksten Kanton der Schweiz
- Pikettdienst: Ausrücken an den Tat- bzw. Ereignisort
- Einsicht in spannende Fachdisziplinen: Forensik, Rechtsmedizin, Polizeiarbeit, Kriminologie etc.
- Praktische Anwendung des im Studium erworbenen strafrechtlichen Wissens

Mit dem Flyer «True Crime – jeden Tag» spricht die Staatsanwaltschaft potenzielle juristische Nachwuchskräfte an.

Wie finden Mitarbeitende den Weg zur Staatsanwaltschaft? Ist es die persönliche Empfehlung einer Kollegin, eine Informationsveranstaltung an der Uni, ein interessantes Stelleninserat oder gar ein durch True-Crime-Serien gewecktes Interesse an der Strafverfolgung? Bewerberinnen und Bewerber be-

mühen sich in der Regel darum, sich im Vorfeld ein möglichst umfassendes Bild von ihrem potenziellen neuen Arbeitgeber zu machen. Sie stellen sich die Frage, ob das Unternehmen und die Aufgabe zu ihnen passt und umgekehrt.

Hier kommt das Arbeitgebermarketing ins Spiel. Es soll authentisch zeigen, wie der Arbeitsalltag in einem Unternehmen aussieht, und dadurch die richtigen Talente anziehen. Aufgrund des demografischen Wandels entwickelt sich der Arbeitsmarkt zusehends von einem Arbeitgeber- zu einem Arbeitnehmermarkt. Hat früher ein Stelleninserat oder sogar nur der gute Name gereicht, um eine Vielzahl an Bewerbungen zu erhalten, braucht es heute proaktivere Formen und gute Argumente, um potenzielle Mitarbeitende anzusprechen. Auch die Staatsanwaltschaft spürt den Wettbewerb um qualifizierten Nachwuchs, und der viel zitierte Fachkräftemangel dürfte sich in den nächsten Jahren auch bei der Staatsanwaltschaft akzentuieren.

Die eigenen Vorzüge kennen

Im Dialog mit unseren jüngeren Mitarbeitenden sind wir der Frage nachgegangen, was die Arbeit bei der Staatsanwaltschaft einzigartig macht, wofür wir als Arbeitgeberin stehen und welche Unterschiede uns von vergleichbaren Organisationen abheben. Der gemeinsame Nenner wurde schnell gefunden: Die Arbeit bei der Staatsanwaltschaft ist in hohem Masse sinnstiftend und bietet spannende Einblicke in das gesamte Spektrum der Gesellschaft. Wer rasch Verantwortung übernehmen will und gerne selbstständig arbeitet, ist hier am richtigen Platz. Und ausserdem sorgen die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Schnittstellenpartnern sowie der Wechsel zwischen Bürotisch, Pikett und Gericht für viel Abwechslung. Auf den Punkt bringt es der daraus entstandene Slogan «True Crime – jeden Tag», mit dem wir uns nun seit einiger Zeit auf dem Stellenmarkt positionieren.

Kommunikative Präsenz erhöhen

Mit verschiedenen kommunikativen Massnahmen stärken wir unsere Präsenz auf dem Arbeitsmarkt. Verschiedene Mitarbeitende konnten wir als Botschafterinnen und Botschafter gewinnen, die praxisnah aus dem eigenen Alltag erzählen und ihre Beweggründe für ihre Tätigkeit bei der Staatsanwaltschaft teilen. Hier eine Auswahl der kommunikativen Massnahmen:

▪ **Überarbeiteter Internetauftritt und Flyer für den juristischen Berufsnachwuchs**

Unseren Internetauftritt «Bei uns arbeiten» haben wir überarbeitet. Mit dem Flyer «True Crime – jeden Tag» sprechen wir unsere potenziellen juristischen Nachwuchskräfte an.

▪ **Regelmässige Nutzung von LinkedIn**

Seit Herbst 2023 werden auf dem LinkedIn-Kanal der Direktion JI regelmässig Beiträge veröffentlicht, welche einen Blick hinter die Kulissen der Staatsanwaltschaft ermöglichen. Authentische Erzählungen, welche die realen Erfahrungen der Mitarbeitenden widerspiegeln, schaffen Glaubwürdigkeit und fördern Vertrauen.

▪ **Video zur Bewerbung des Schnupper-Auditorats**

Das HR hat zusammen mit der Kommunikationsabteilung ein erstes Video produziert, in welchem das Schnupper-Auditorat vorgestellt wird. Letztjährige Teilnehmerinnen und Teilnehmer blicken darin auf das Schnupper-Auditorat und ihre persönlichen Erfahrungen zurück. Das Video wurde auf dem LinkedIn-Kanal der Justizdirektion gepostet und ist auf der Internetseite der STA.ZH abrufbar. Weitere Videos zu den Einstiegsmöglichkeiten bei der Staatsanwaltschaft sind für 2024 geplant.



Das Video zum Schnupper-Auditorat finden Sie auf unserer Website unter zh.ch/sta-jobs.

Präsenz an universitären Karriereveranstaltungen

Um Nähe zu künftigen potenziellen Mitarbeitenden zu schaffen, wird auch die Präsenz an Karriereveranstaltungen verstärkt. Dabei teilen Mitarbeitende vor Ort ihre Erfahrungen bei der Staatsanwaltschaft. So etwa an der Long Night of Careers an der Universität Zürich. Dort erzählten juristische Mitarbeitende der STA.ZH lebhaft von ihrem Arbeitsalltag und beantworteten im Anschluss Fragen der Studierenden. Der positive Eindruck, den diese gewonnen haben, war deutlich spürbar. Die Fortführung der Teilnahme an Karriereveranstaltungen ist auch für die Folgejahre geplant.

Schärfung von Berufsbildern und Entwicklungsmöglichkeiten

In der öffentlichen Wahrnehmung sind es meist die Staatsanwältinnen und -anwälte, welche mit unserer Organisation in Verbindung gebracht werden. Doch ohne die engagierte Unterstützung unseres kaufmännischen Personals und der polizeilichen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter könnte die Flut an Fällen unmöglich bewältigt werden. Im Sinne des internen Arbeitgebermarketings haben wir uns im Berichtsjahr deshalb insbesondere mit denjenigen Mitarbeitenden auseinandergesetzt, welche direkt unseren Staatsanwältinnen und Staatsanwälten unterstellt sind und diese im Kerngeschäft der Strafuntersuchung tatkräftig unterstützen. Denn das Berufsbild des «Verwaltungssekretariats» hat sich über die Jahre stark gewandelt: Ursprünglich als klassische administrative «Bürokräfte» eingesetzt, entlasten sie heute ihre Vorgesetzten auch direkt in der Fallbearbeitung und im Umgang mit anspruchsvollen Parteien. Insgesamt sind die Anforderungen an diese Funktion in den letzten Jahren gestiegen; es wird eine deutlich höhere Eigenverantwortung und stärkeres Mitdenken erwartet. Dieser Tatsache haben wir mit der neuen Funktion Verfahrensassistentin bzw. Verfahrensassistent Rechnung getragen.

Im Rahmen des sogenannten staatsBox-Programms (Details siehe unten stehend) wurde eine Gruppe aus Verfahrensassistentinnen und Staatsanwältinnen und -anwälten eingesetzt, um die beruflichen Entwicklungspfade für unser kaufmännisches Personal zu überprüfen und Optimierungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Bericht: Marion Scharpf



Marion Scharpf, Leiterin Personal und Ausbildung bei der Zürcher Staatsanwaltschaft.

Innovationsförderung: staatsBox



In Zusammenarbeit mit dem Staatslabor wurde in der STA.ZH im Jahr 2023 das staatsBox-Programm initialisiert. Die staatsBox ist ein angeleiteter und von externen Spezialistinnen und Spezialisten begleiteter Innovationsprozess, welcher Mitarbeitende aus der öffentlichen Verwaltung dabei unterstützt, ihre Verbesserungsideen erfolgreich umzusetzen. Sie hilft, die vorhandenen Ressourcen und Ideen der Mitarbeitenden aller Hierarchiestufen niederschwellig zu nutzen und Lösungen für ein bereits bekanntes Problem zu finden oder neue Ansätze für die alltägliche Arbeit zu entwickeln. Derzeit arbeiten drei Teams der STA.ZH intensiv mit der staatsBox und werden ihre Ideen 2024 den Führungsgremien präsentieren.

Berichterstattung der Staatsanwaltschaft zum Thema Landesverweisung

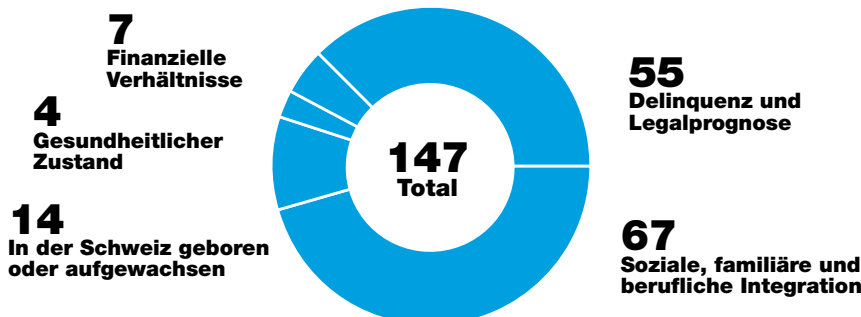
Seit der Annahme der Ausschaffungsinitiative steht das Thema der Landesverweisung bzw. die Anwendung der Härtefallklausel immer wieder im Fokus öffentlicher Diskussionen. Mit einem dringlichen Postulat verlangte der Kantonsrat vom Regierungsrat im Jahr 2020, über die Anwendung der Härtefallklausel im Kanton Zürich zu berichten.

Anzahl Fälle 2023

| | |
|---|--------------|
| Total der Fälle, in denen seitens Staatsanwaltschaft eine Antragstellung an ein Bezirksgericht auf Anordnung einer obligatorischen Landesverweisung zu prüfen war | 537 (100 %) |
| ... davon Anklagen an ein Bezirksgericht | 466 (86.8 %) |
| ... davon Anwendung der Härtefallklausel im Strafbefehlsverfahren | 71 (13.2 %) |

Summarische Gründe für die Anwendung der Härtefallklausel auf Stufe Staatsanwaltschaft

2023 wurde die Härtefallklausel durch die Staatsanwaltschaften in 71 Fällen zur Anwendung gebracht. Dafür waren folgende 147 Gründe ausschlaggebend (mehrere Gründe pro Fall möglich):



Rechtslage und Zuständigkeiten

Als Folge der Ausschaffungsinitiative sieht das Schweizerische Strafgesetzbuch seit Oktober 2016 für Ausländerinnen und Ausländer, die bestimmte Straftaten begehen, eine obligatorische Landesverweisung vor. Nach dem Willen des Gesetzgebers kann ausnahmsweise von einer Landesverweisung abgesehen werden, wenn diese für die betroffene Person einen schweren persönlichen Härtefall bewirken würde und die öffentlichen Interessen an der Landesverweisung gegenüber den privaten Interessen der betroffenen Person am Verbleib in der Schweiz nicht überwiegen (sogenannte Härtefallklausel).

Landesverweisungen können ausschliesslich durch Gerichte ausgesprochen werden. Bei schwerwiegenden Straftaten entscheiden sie, ob ein Härtefall vorliegt oder ob andere Gründe gegen eine Ausschaffung sprechen. Die Richterinnen und Richter nehmen dabei eine Einzelfallbeurteilung vor und haben dem Verhältnismässigkeitsprinzip Nachachtung zu verschaffen.

Der Staatsanwaltschaft kommt im Zusammenhang mit der Ausschaffungsinitiative eine Doppelrolle zu. Bei schwerwiegenden Straftaten erhebt sie Anklage beim Gericht, und die Gerichte urteilen abschliessend, ob die Beschuldigten ausgeschafft werden oder ob die Härtefallklausel zur Anwendung gelangt. Während Landesverweisungen ausschliesslich durch Gerichte angeordnet werden können, kann die Härtefallklausel von der Staatsanwaltschaft bei weniger schwerwiegenden Straftaten und unter eng umschriebenen Voraussetzungen auch im Rahmen des Strafbefehlsverfahrens zur Anwendung gebracht werden.

Staatsanwalt- schaft in Zahlen 2023



Anzahl Eingänge, Abschlüsse und Pendenzen

Eingänge (Geschäfte netto)

| | 2022 | 2023 | |
|--------------------------------|---------------|---------------|------------------|
| <i>Eingänge Netto Regional</i> | Anz. | Anz. | Anteil in % 2023 |
| STA Zürich-Limmat | 6'104 | 6'679 | 21.5 |
| STA Zürich-Sihl | 5'411 | 6'692 | 21.5 |
| STA Winterthur/Unterland | 8'276 | 7'515 | 24.1 |
| STA See/Oberland | 5'382 | 5'785 | 18.6 |
| STA Limmattal/Albis | 4'256 | 4'463 | 14.3 |
| Total Regionale STA | 29'429 | 31'134 | 100.0 |
| <i>Eingänge Netto Kantonal</i> | Anz. | Anz. | Anteil in % 2023 |
| STA I | 585 | 555 | 48.9 |
| STA II | 220 | 374 | 32.9 |
| STA III | 200 | 207 | 18.2 |
| Total Kantonale STA | 1'005 | 1'136 | 100.0 |
| Total STA.ZH | 30'434 | 32'270 | |

Das Total der Eingänge liegt im Jahr 2023 um 6.0 % über dem Niveau des Vorjahres.

Bei den Regionalen Staatsanwaltschaften sind die Eingänge um 5.8 % über dem Vorjahresniveau. Die Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland weist als einzige Regionale Staatsanwaltschaft eine Abnahme der Eingänge auf (-9.2 %).

Die Kantonalen Staatsanwaltschaften verzeichnen 2023 bei den Falleingängen eine Zunahme von 131 Fällen (+13.0 %). Während die Staatsanwaltschaft II und III eine Zunahme verzeichnen, weist die STA I eine Abnahme der Eingänge auf (-5.1 %).

Abschlüsse (Geschäfte netto)

| | 2022 | 2023 | |
|----------------------------------|---------------|---------------|------------------|
| <i>Abschlüsse Netto Regional</i> | Anz. | Anz. | Anteil in % 2023 |
| STA Zürich-Limmat | 5'992 | 6'487 | 21.9 |
| STA Zürich-Sihl | 5'312 | 6'209 | 20.9 |
| STA Winterthur/Unterland | 8'127 | 7'440 | 25.1 |
| STA See/Oberland | 5'430 | 5'230 | 17.6 |
| STA Limmattal/Albis | 4'161 | 4'312 | 14.5 |
| Total Regionale STA | 29'022 | 29'678 | 100.0 |
| <i>Abschlüsse Netto Kantonal</i> | Anz. | Anz. | Anteil in % 2023 |
| STA I | 632 | 508 | 43.6 |
| STA II | 360 | 408 | 35.0 |
| STA III | 177 | 249 | 21.4 |
| Total Kantonale STA | 1'169 | 1'165 | 100.0 |
| Total STA.ZH | 30'191 | 30'843 | |

Die Anzahl der Abschlüsse liegt 2023 bei den Regionalen Staatsanwaltschaften über dem Vorjahr (+2.3 %), bei den Kantonalen Staatsanwaltschaften bleiben die Abschlüsse auf dem Niveau des Vorjahres.

Pendenzen

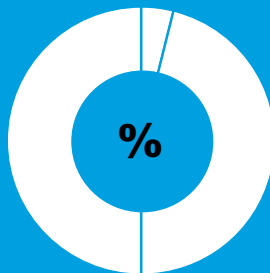
| | 2022 | 2023 | |
|----------------------------|---------------|---------------|------------------|
| <i>Pendenzen Regional</i> | Anz. | Anz. | Anteil in % 2023 |
| STA Zürich-Limmat | 1'677 | 1'844 | 16.6 |
| STA Zürich-Sihl | 2'126 | 2'513 | 22.6 |
| STA Winterthur/Unterland | 3'109 | 3'000 | 27.1 |
| STA See/Oberland | 1'740 | 2'210 | 19.9 |
| STA Limmattal/Albis | 1'389 | 1'528 | 13.8 |
| Total Regionale STA | 10'041 | 11'095 | 100.0 |
| <i>Pendenzen Kantonal</i> | Anz. | Anz. | Anteil in % 2023 |
| STA I | 474 | 542 | 36.3 |
| STA II | 363 | 496 | 33.3 |
| STA III | 433 | 453 | 30.4 |
| Total Kantonale STA | 1'270 | 1'491 | 100.0 |
| Total STA.ZH | 11'311 | 12'586 | |

Die Zahl der Pendenzen verzeichnet bei den Regionalen Staatsanwaltschaften eine Zunahme von 1'054 Fällen (+10.5 %). Bei den Kantonalen Staatsanwaltschaften ist ebenfalls eine Zunahme von 221 Fällen (+17.4 %) zu verzeichnen. Insgesamt bleibt die Zahl der Pendenzen weiterhin auf hohem Niveau.

Haupterledigungsarten 2023

Regionale STA

Einstellungen/
Sistierungen
50

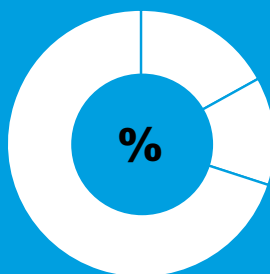


Anklagen
4

Strafbefehle
46

Kantonale STA

Einstellungen/
Sistierungen
70

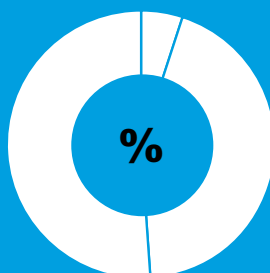


Anklagen
17

Strafbefehle
13

Total STA.ZH

Einstellungen/
Sistierungen
51

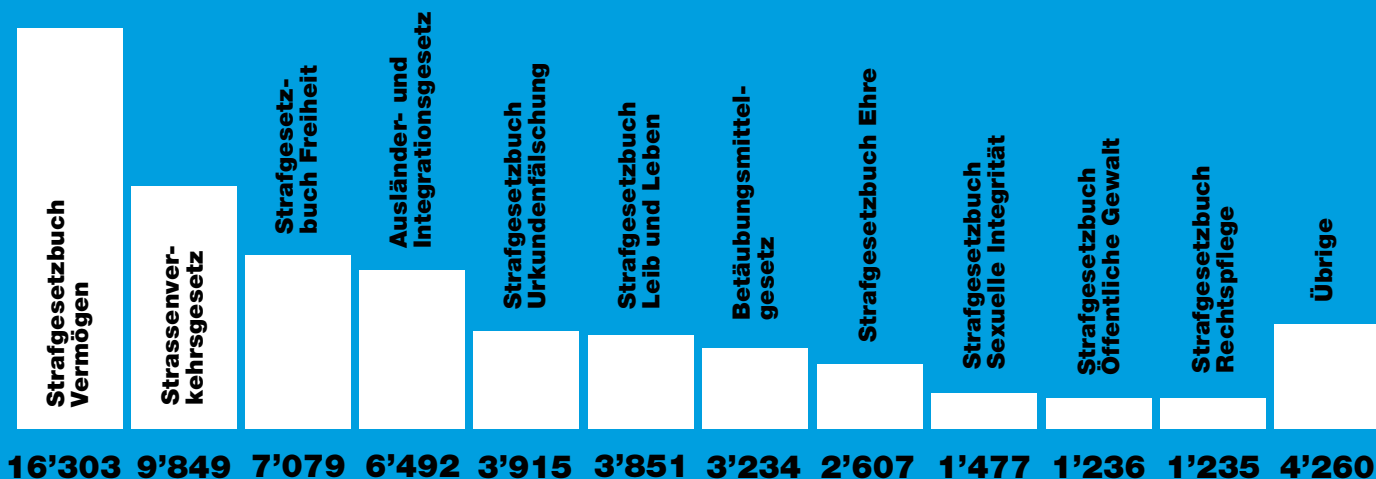


Anklagen
5

Strafbefehle
44

Delikt-Kategorien STA.ZH 2023

Rapportierte Tatboxen ohne Übertretungen



Erfolgsrechnung

in 1'000 CHF

| | Rechnung 2022 | Budget 2023 | Rechnung 2023 | Abweichung B23/R23 absolut | Abweichung B23/R23 in % |
|---|------------------|-----------------|------------------|----------------------------------|-------------------------------|
| Entgelte | 29'326 | 26'242 | 23'795 | -2'447 | -9.3 |
| Verschiedene Erträge | 9'383 | 3'841 | 5'262 | 1'421 | 37.0 |
| Interne Verrechnungen | 93 | 92 | 96 | 4 | 4.3 |
| Betrieblicher Ertrag | 38'802 | 30'175 | 29'153 | -1'022 | -3.4 |
| Personalaufwand | -64'170 | -67'086 | -67'799 | -713 | -1.1 |
| Sachaufwand & übriger Betriebsaufwand | -29'625 | -32'804 | -34'194 | -1'390 | -4.2 |
| Abschreibungen Verwaltungsvermögen | -34 | -340 | -83 | 257 | 75.6 |
| Interne Verrechnungen | -24'036 | -27'391 | -26'362 | 1'029 | 3.8 |
| Betrieblicher Aufwand | -117'865 | -127'621 | -128'438 | -817 | -0.6 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | -79'063 | -97'446 | -99'285 | -1'839 | -1.9 |
| Finanzertrag | 72 | 61 | 51 | -10 | -16.4 |
| Finanzaufwand | 0 | 0 | -1 | -1 | 0.0 |
| Finanzergebnis | 72 | 61 | 50 | -11 | -18.0 |
| Jahresergebnis | -78'991 | -97'385 | -99'235 | -1'850 | -1.9 |

Entgelte

Die Erträge von Bussen, Geldstrafen und Verfahrensgebühren können nicht verlässlich budgetiert werden. Die Erträge sind unter den Budgetvorgaben und unter den Vorjahreswerten. Dies wird unter anderem auf die tiefere Anzahl von abgerechneten Strafbefehlen zurückgeführt.

Verschiedene Erträge

Unter der Position «Verschiedene Erträge» werden die beschlagnahmten Vermögenseinzahlungen aufgeführt. Dieser Wert schwankt von Jahr zu Jahr, da Einziehungen unregelmässig vorkommen können. Im Rechnungsjahr wurde ein deutlich höherer Ertrag gegenüber der Budgetvorgabe ausgewiesen.

Personalaufwand

Der Mehraufwand gegenüber dem Budget ergibt sich aus dem nicht budgetierten Teurungsausgleich. Dem gegenüber steht ein Minderaufwand, welcher sich aus der Verzögerung bei der Besetzung von bewilligten Stellen ergibt.

Sachaufwand & übriger Betriebsaufwand

Aufgrund des hohen Debitorenbestands per Ende 2023 wurde zum Vorjahr ein höheres Delkredere in der Rechnung ausgewiesen. Die Forderungsverluste zum Budget sowie zum Vorjahr sind gestiegen. Gleichzeitig mussten vermehrt Entschädigungen und Genugtuungen ausbezahlt werden.

Interne Verrechnung

Minderaufwand bei ICT-Kosten (Informatik- und Kommunikationstechnologie) im Rechnungsjahr zum Budget.

Jahresergebnis

Der Saldo liegt 1.9 Millionen Franken über dem Budget. Die Ursache dafür sind einerseits die gegenüber Budget tieferen Erträge, andererseits der betriebliche Mehraufwand.

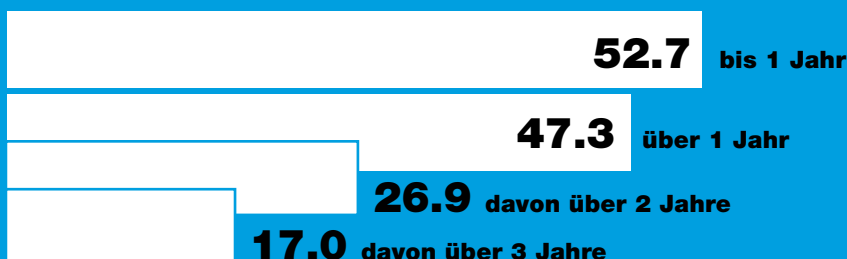
Altersstruktur der Fälle 2023

in %

Regionale STA



Kantonale STA



Total STA.ZH



Beschäftigungsumfang per 31.12.2023*

489

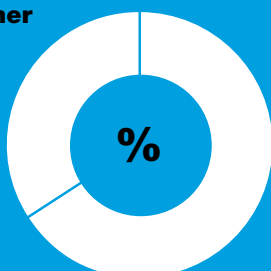
Mitarbeitende

404

Vollzeiteinheiten

Geschlecht

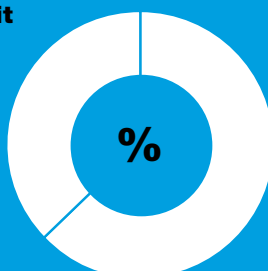
Männer
34



Frauen
66

Beschäftigungsgrad

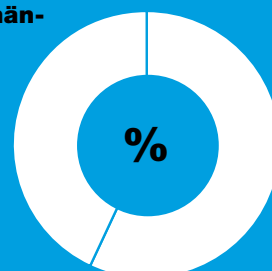
Teilzeit
37



Vollzeit
63

Fachrichtung

Kaufmännisch
43



Juristisch
57

* Ausbildungsstellen und Aushilfen sind in diesen Zahlen ebenfalls enthalten.

Wie wir organisiert sind

Oberstaatsanwaltschaft

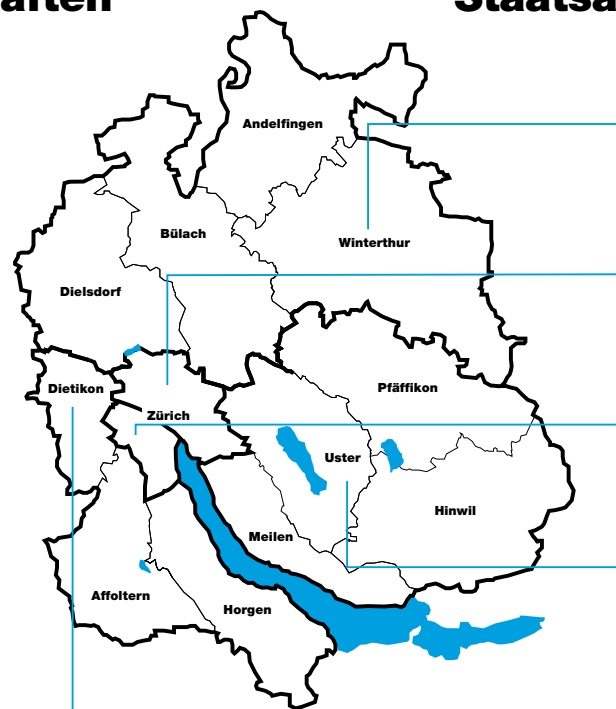
Kantonale Staatsanwaltschaften

Staatsanwaltschaft I
**Schwere
Gewaltkriminalität**

Staatsanwaltschaft II
**Schwerpunktkriminalität,
Cybercrime und Besondere
Untersuchungen**

Staatsanwaltschaft III
Qualifizierte Wirtschaftskriminalität und internationale Rechtshilfe

Regionale Staatsanwaltschaften



Staatsanwaltschaft
Winterthur/Unterland

Staatsanwaltschaft
Zürich-Limmat

Staatsanwaltschaft
Zürich-Sihl

Staatsanwaltschaft
See/Oberland

Staatsanwaltschaft
Limmattal/Albis

Auftrag

Die Zürcher Staatsanwaltschaft ist zuständig für die Verfolgung von Straftaten von erwachsenen Personen im Kanton Zürich. Wir leiten das Vorverfahren und untersuchen Straftaten. Nötigenfalls beantragen wir Zwangsmassnahmen wie zum Beispiel Untersuchungshaft oder ordnen Hausdurchsuchungen an. Leichte bis mittelschwere Straftaten sanktionieren wir mit Strafbefehl. Bei schweren Straftaten erheben wir Anklage und vertreten diese beim zuständigen Gericht. Zudem leisten wir internationale sowie nationale Rechtshilfe in Strafsachen.

Mit einer konsequenten Strafverfolgung tragen wir zur Wahrheitsfindung sowie dazu bei, dass Verfahren gegen Unschuldige eingestellt und Täterinnen und Täter bestraft werden. Damit leisten wir auch Präventionsarbeit, verhindern weitere Straftaten und sorgen so gemeinsam mit unseren Schnittstellenpartnern (z. B. der Polizei) für Sicherheit im Kanton Zürich.

Organisation

Unsere Organisation besteht aus fünf Regionalen Staatsanwaltschaften, die in ihrer jeweiligen Region den gleichen Zuständigkeitsbereich haben, sowie aus drei Kantonalen Staatsanwaltschaften mit Spezialisierung auf bestimmte Deliktsarten und Zuständigkeit für das ganze Kantonsgebiet. Die Zürcher Staatsanwaltschaft wird durch die Oberstaatsanwaltschaft geplant, geführt und gesteuert. Sie ist der Direktion der Justiz und des Innern administrativ unterstellt. In der Fallführung ist die Staatsanwaltschaft wegen des Gewaltentrennungsprinzips jedoch unabhängig von der Politik.

Wie Sie uns erreichen

Oberstaatsanwaltschaft des Kantons Zürich

Güterstrasse 33, Postfach,
8010 Zürich, 043 258 22 00

Dr. Andreas Eckert,
Leitender Oberstaatsanwalt
lic. iur. Susanne Leu,
Oberstaatsanwältin
lic. iur. Peter Pellegrini,
Oberstaatsanwalt
lic. iur. Lukas Huber,
Stabschef

www.zh.ch/sta

Kantonale Staatsanwaltschaften

Staatsanwaltschaft I des Kantons Zürich

Schwere Gewaltkriminalität
Güterstrasse 33, Postfach,
8010 Zürich, 043 257 38 00
Dr. Ines Meier,
Leitende Staatsanwältin

Staatsanwaltschaft II des Kantons Zürich

Schwerpunktkriminalität, Cybercrime
und Besondere Untersuchungen
Güterstrasse 33, Postfach,
8010 Zürich, 043 258 23 00
lic. iur. Jérôme Burkhalter,
Leitender Staatsanwalt

Staatsanwaltschaft III des Kantons Zürich

Qualifizierte Wirtschaftskriminalität
und internationale Rechtshilfe
Güterstrasse 33, Postfach,
8010 Zürich, 043 258 25 00
lic. iur. David Zogg,
Leitender Staatsanwalt

Regionale Staatsanwaltschaften

Staatsanwaltschaft Zürich-Limmat

Stauffacherstrasse 55, Postfach,
8036 Zürich, 043 258 73 00
lic. iur. Rolf Meier,
Leitender Staatsanwalt

Staatsanwaltschaft Zürich-Sihl

Stauffacherstrasse 55, Postfach,
8036 Zürich, 043 258 73 00
lic. iur. Daniel Kloiber,
Leitender Staatsanwalt

Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland

Hermann-Götz-Strasse 24, Postfach,
8401 Winterthur, 043 258 68 00
lic. iur. Raphael Michel,
Leitender Staatsanwalt

Staatsanwaltschaft See/Oberland

Weiherallee 15, Postfach,
8610 Uster, 043 258 40 40
lic. iur. Manuel Kehrli,
Leitender Staatsanwalt

Staatsanwaltschaft Limmattal/Albis

Bahnhofplatz 10, Postfach,
8953 Dietikon, 043 258 26 00
lic. iur. Claudia Wiederkehr,
Leitende Staatsanwältin

